

sozial MINISTERIUM

OP BESCHÄFTIGUNG 2014-2020

Durchführungsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT.....	7
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....	8
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN	12
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG	12
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN.....	14
Prioritätsachse: 1 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	14
<i>Investitionspriorität: 8iv – Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit.....</i>	<i>14</i>
<i>Investitionspriorität: 8vi – Aktives und gesundes Altern</i>	<i>21</i>
Prioritätsachse: 2 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung.....	28
<i>Investitionspriorität: 9i –Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</i>	<i>28</i>
Prioritätsachse: 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.....	35
<i>Investitionspriorität: 10i –Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</i>	<i>35</i>
<i>Investitionspriorität: 10iii –Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.....</i>	<i>42</i>
Prioritätsachse: 4 – ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland.....	49
<i>Investitionspriorität: 8i – Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte</i>	<i>49</i>
<i>Investitionspriorität: 8iv – Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit.....</i>	<i>55</i>
<i>Investitionspriorität: 8v – Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</i>	<i>61</i>
<i>Investitionspriorität: 8vi – Aktives und gesundes Altern</i>	<i>66</i>

<i>Investitionspriorität: 9i –Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</i>	<i>71</i>
<i>Investitionspriorität: 10i –Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</i>	<i>77</i>
<i>Investitionspriorität: 10iii –Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.....</i>	<i>82</i>
Prioritätsachse: 5 – Technische Hilfe.....	88
3.3 IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND ZIELE.....	92
3.4 FINANZDATEN	94
Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms	94
Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorien.....	96
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	100
Außerhalb der Union getätigte Ausgaben.....	101
4. SYNTHESE DER BEWERTUNG	102
„Programmfortschritt aus Sicht der begleitenden Evaluierung“ (Bezugszeitraum bis Ende 2016).....	102
5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN ...	107
6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN.....	108
PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN	108
BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE GROß GENUG SIND, UM DAS ERREICHEN DER ZIELE ZU GEWÄHRLEISTEN, GEGEBENENFALLS MIT ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN	109
7. BÜRGERINFO.....	110
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE.....	112
9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	113
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN	114
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	115
11.1 INFORMATIONEN UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS	115

Prioritätsachse: 1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	115
Prioritätsachse: 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	118
Prioritätsachse: 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.....	123
Prioritätsachse: 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	128
Prioritätsachse: 5 - Technische Hilfe	131
11.2 SPEZIFISCHE, BEREITS GETROFFENE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE BARRIEREFREIHEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM ODER IN DEN VORHABEN	133
11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	135
11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG	135
11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS	135
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄß ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	136
12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN	136
12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEN INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN DER FONDS	136
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN	139
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN	140
14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH DER ENTWICKLUNG VON REGIONEN, DIE VON DEMOGRAFISCHEN UND PERMANENTEN ODER VON DER NATUR BEDINGTEN NACHTEILEN BETROFFEN SIND, SOWIE NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	140
14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS	140
14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MAßNAHMEN	140

14.4 GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE	141
14.5 GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION	141
14.6 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN FÜR BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON ARMUT, DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN MIT BESONDEREM AUGENMERK AUF MARGINALISIERTEN GEMEINSCHAFTEN SOWIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, LANGZEITARBEITSLOSE UND JUNGE MENSCHEN OHNE ARBEIT, GEGEBENENFALLS EINSCHLIEßLICH DER VERWENDETEN FINANZRESSOURCEN	141

1. Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht

CCI-Nr.	2014AT05SFOP001
Titel	Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020
Version	2016.1
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	19. Juni 2017

2. Überblick über die Durchführung des operationellen Programms

PROGRAMMUMSETZUNG

Im Laufe des Jahres 2016 ist die Umsetzung der geplanten Vorhaben in annähernd allen Investitionsprioritäten des Programms angelaufen. Einen Überblick über die inhaltliche Programmumsetzung geben die Kapitel 3.1 und 11.1 des Berichtes.

Auf verwaltungstechnischer Ebene wurden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Programms weiterentwickelt. Als Basis für die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund und die Aufteilung der Kompetenzen in Zusammenhang mit der Abwicklung des ESF wurde eine Vereinbarung auf Basis des Art. 15a der österreichischen Bundesverfassung zwischen den beteiligten Bundesländern (zwischengeschaltete Stellen) und dem Bund (Verwaltungsbehörde) finalisiert und am 10. Mai 2016 im Ministerrat und in weiterer Folge am 11. Mai 2016 von den Bundesländern beschlossen. Das darauf folgende parlamentarische Prozedere war jedoch bis Ende des Jahres 2016 noch nicht abgeschlossen sondern begann erst im Mai 2017 (Verfassungsausschuss des Nationalrates).

Bis zur abschließenden Festlegung jener Bestimmungen, welche die Förderfähigkeit von Kosten regeln, mussten länger andauernde Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen – insbesondere zu den förderfähigen Personalkosten – geführt werden. Diese Verhandlungen konnten Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden.

Ebenso konnte die geplante Zentralisierung der Verwaltungskontrollen des Programms im Oktober 2016 finalisiert werden. Die Buchhaltungsagentur des Bundes wird die Kontrollen für ganz Österreich mit Ausnahme des Burgenlandes durchführen.

Die für das Programm eingesetzte zentrale Datenbank wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt und mit Daten befüllt. Die notwendige Datennacherfassung bereits vor Funktionsfähigkeit der Datenbank gestarteter Vorhaben konnte bis Ende des Jahres 2016 noch nicht abgeschlossen werden.

Das größte Hindernis für einen reibungslosen frühzeitigen Start der Programmumsetzung war jedoch auch noch 2016 jenes Verfahren, welches in Zusammenhang mit der **„Benennung der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde“** gem. Artikel 124 der VO (EG) 1303/2013 durchzuführen ist. Insbesondere deshalb, da es ohne abschließende Durchführung des Verfahrens nicht möglich ist einen Zwischenzahlungsantrag an die Europäische Kommission zu richten und Rückflüsse aus Mitteln des ESF an Österreich zu generieren. Dieses Verfahren konnte bis Ende des

Jahres 2016 nicht abgeschlossen werden, wodurch es bis dahin auch nicht möglich war finanzielle Rückflüsse aus dem ESF nach Österreich zu generieren.

FINANZIELLER UMSETZUNGSSTAND (DATENBASIS: ATMOS + FIT2WORK)

Bis Ende des Jahres 2016 wurden noch keine **Zwischenzahlungsanträge** an die Europäische Kommission (EK) gerichtet wodurch die Rückflüsse ohne Berücksichtigung der von Seiten der EK ausbezahlten Vorschüsse € 0,00 betragen.

Entsprechend des Artikels 134 der VO (EG) 1303/2013 wurden von Seiten der EK in den Jahren 2014 bis 2016 **Vorschusszahlungen** in Höhe von insgesamt € 20.778.105,60 an Österreich ausbezahlt. Diese Mittel wurden von Seiten der Verwaltungsbehörde an die zwischengeschalteten Stellen weitergeleitet, damit diese mit der Umsetzung von Vorhaben beginnen konnten, ohne den damit zusammenhängenden Vorfinanzierungsaufwand (vollständig) selbst tragen zu müssen.

In der **IP Gleichstellung** der Prioritätsachse 1 wurde bis Ende des Jahres 2016 ein Konzept als Basis für die Vergabe von Maßnahmen in der IP in Höhe von 107.568,-- genehmigt.

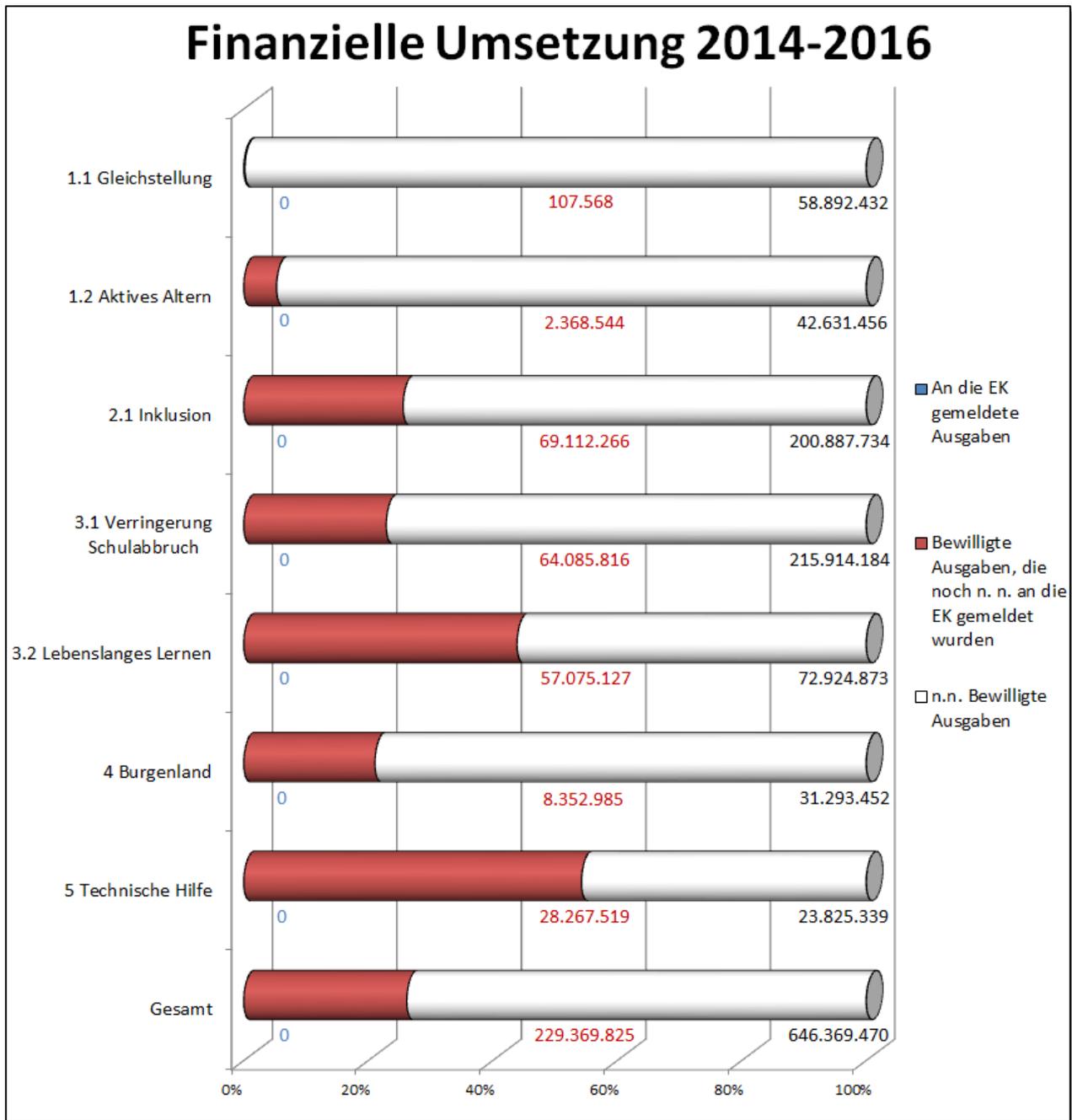
Die im Rahmen der **IP Aktives Altern** der Prioritätsachse 1 bereits genehmigten Mittel gehen zum Großteil auf die Betriebsberatung im Rahmen von fit2work zurück, welches in Höhe von € 2,3 Mio. enthalten ist. Die restlichen Mittel entfallen auf die Konzepterstellung für die bei der Verwaltungsbehörde in Planung befindlichen Maßnahmen zur „Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes“.

Die **IP Soziale Inklusion** der Prioritätsachse 2 ist im Jahr 2016 bereits in allen Bundesländern als auch im Bereich Roma/Romnìa angelaufen. Insgesamt wurden hier bereits € 69,1 Mio. für die Umsetzung von 87 Vorhaben genehmigt. In Bezug auf den Betrag der genehmigten Mittel ist dies Ende des Jahres 2016 die erfolgreichste Investitionspriorität.

Bis Ende des Jahres 2016 wurde in der **IP Verringerung Schulabbruch** der Prioritätsachse 3 bereits mehrere Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 64,1 Mio. bewilligt. Der Großteil dieses Betrages entfällt auf Maßnahmen im Bereich für Menschen mit Behinderung (BMASK: € 59,1 Mio.). Die restlichen € 5 Mio. werden vom BMB im Schulbereich eingesetzt.

In der **IP Lebenslanges Lernen** der Prioritätsachse 3 ist der Genehmigungstand entsprechend der vom BMB bereitgestellten Daten im Vergleich zum Vorjahr auf € 57,1 Mio. gefallen.¹

¹ Da die Finanzdaten noch nicht automatisch aus einem IT-System generiert werden können, werden im BMB Hilfsaufzeichnungen in Abstimmung mit dem ELAK geführt. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Mitte Jänner 2017)



Die Übergangsregion **Burgenland** wird unter der Prioritätsachse 4 abgewickelt. Die Umsetzung ist im Jahr 2016 angelaufen. Bis Ende des Berichtsjahres konnten bereits Vorhaben mit einem Volumen von € 8,4 Mio. genehmigt werden, wobei der Großteil des Betrages (€ 5,2 Mio.) auf die **IP Zugang zu Beschäftigung** entfällt.

waren diese Aufzeichnungen durch Abschlussarbeiten in der alten Periode leider noch nicht auf dem aktuellsten Stand.

Über die **Technische Hilfe** wurden erste Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, die begleitende Bewertung und externe Unterstützung für notwendige Prüftätigkeiten, Verwaltungstätigkeiten und Vergaben finanziert. Bis Ende des Jahres 2016 wurden damit bereits mehr als 50% der verfügbaren Mittel verplant.

Insgesamt wurden bereits rund € 229,4 Mio. für die Durchführung von Vorhaben genehmigt. Das noch für weitere Projekte zur Verfügung stehende Programmbudget beträgt daher Ende des Jahres 2016 rund € 646,4 Mio.

INDIKATOREN

Entsprechend dem Artikel 5 Abs. 3 der VO (EG) 1304/2013 beziehen sich die im Bericht angeführten Indikatorenwerte auf teilweise und vollständig durchgeführte Vorhaben. Die Daten sind mit Stand 12.5.2017 (15 Uhr; Datenbank: ATMOS) in diesen Bericht eingegangen. Da die Nacherfassung der Daten der Vorjahre während der Erstellung des Berichtes noch nicht vollständig abgeschlossen war, wird davon ausgegangen, dass diese in den Folgejahren tw. nach oben korrigiert werden müssen. Dies kann unter anderem auch den Effekt haben, dass die aktuell in den Tabellen des Berichtes angeführten Indikatorenwerte von jenen abweichen, die im Text angeführt sind.

Für die zu liefernden Indikatoren CO18 und CO19 räumt die DF-VO (EG) 2015/207 zwei Optionen für die Berichtslegung ein. Die VB hat sich hier für Option „einmalige Datenübermittlung im jährlichen Durchführungsbericht 2017“ entschieden.

Die geringe Anzahl der beim größten Umsetzer des Programms (BMASK IV, Sozialministeriumsservice) erfassten TeilnehmerInnendaten liegt in der Unvollständigkeit der erfassten Daten begründet. Von 18.391 bekannten TeilnehmerInnen konnten nur 879 mit allen von der EK geforderten Ausprägungen in den gegenständlichen Bericht aufgenommen werden (betrifft IP 3.1 und IP 4.6).

3. Durchführung der Prioritätsachsen

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	<p>Es wurden Vorbereitungen zur Umsetzung der IP Gleichstellung getroffen (Konzept, Ausschreibung der Maßnahme). Die Umsetzung selbst wird jedoch erst im Jahr 2017 beginnen.</p> <p>Das BMB begann Mitte 2016 mit einigen Projekten im Bereich Basisbildung. Damit wird Jugendlichen und erwachsenen Frauen ein auf sie zugeschnittenes Bildungsangebot bereitgestellt.</p> <p>Im Rahmen der IP Aktives Altern wurden Vorbereitungen zur Umsetzung von Pilotprojekten für ein alter(n)sgerechtes und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld und die Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements vorangetrieben. Auch hier wird die Umsetzung erst im Jahr 2017 beginnen.</p> <p>Die bereits in den Vorjahren begonnene Maßnahme „fit2work“ (Maßnahme zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen mittels Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu Arbeit und Gesundheit) wurde im Jahr 2016 weitergeführt.</p>
2	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	<p>Der Großteil der Maßnahmen in PA 2 wird durch die Bundesländer umgesetzt. Im Jahr 2016 haben bereits alle zwischengeschalteten Stellen mit der Umsetzung begonnen.</p> <p>Für nähere Details zur Umsetzung wird auf das Kapitel 11.1 verwiesen.</p> <p>Die bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen für Roma/Romnja wurden im Jahr 2016 weitergeführt.</p>
3	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	<p>Die Umsetzung der IP Verringerung Schulabbruch durch das BMASK konzentrierte sich auf die Maßnahmen, die im Rahmen des Netzwerkes Berufliche Assistenz (NEBA) für Jugendliche abgewickelt wurden.</p> <p>Von Seiten des BMB wurden im Bereich des Schulwesens Personen mit dem Ziel unterstützt die Zahl der SchulabbrecherInnen nach der 9. Schulstufe zu verringern. Ebenso wurden die Maßnahmen im Bereich der Schulsozialarbeit aus den Vorjahren weitergeführt.</p> <p>In der IP Lebenslanges Lernen wurde die Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote, der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung sowie die Professionalisierung im Bereich Basisbildung umgesetzt.</p>

		Für Details zur Umsetzung dieser PA wird auf das Kapitel 11.1 verwiesen.
4	ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	<p>Die im Burgenland tätigen zwischengeschalteten Stellen haben im Jahr 2016 tw. mit der Umsetzung von Vorhaben der einzelnen Investitionsprioritäten begonnen.</p> <p>IP 4.1 (Zugang zu Beschäftigung) – Umsetzung begonnen. IP 4.2 (Gleichstellung) – Beginn der Umsetzung für das Jahr 2017 vorgesehen. IP 4.3 (Anpassung Arbeitskräfte und Unternehmer) – Umsetzung in Vorbereitung (Call); Implementierung eines ersten Projektes stellte sich als technisch nicht umsetzbar heraus. IP 4.4 (Aktives Altern) – Umsetzung in Vorbereitung (Call). IP 4.5 (Inklusion) – Umsetzung begonnen. IP 4.6 (Verringerung Schulabbruch) – Umsetzung begonnen. IP 4.7 (LLL) – Umsetzung begonnen.</p> <p>Für nähere Details zur Umsetzung dieser PA wird auf das Kapitel 11.1 verwiesen.</p>
5	Technische Hilfe	<p>Mit Mitteln der Technischen Hilfe wurden jene Maßnahmen finanziert, die im operationellen Programm vorgesehen sind. Bis Ende des Jahres 2016 wurden die verfügbaren Mittel Maßnahmen zugewiesen, welche die Verwaltung bei der Kontrolle und Begleitung der umgesetzten und noch umzusetzenden Vorhaben unterstützen sollen. Ende des Jahres 2016 waren bereits mehr als 50% der für die gesamte Strukturfondsperiode zur Verfügung stehenden Mittel verplant.</p>

3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

Prioritätsachse: 1 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

INVESTITIONSPRIORITÄT: 8IV – GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF ALLEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES ZUGANGS ZUR BESCHÄFTIGUNG UND DES BERUFLICHEN AUFSTIEGS, DER VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN UND DER FÖRDERUNG DES GRUNDSATZES DES GLEICHEN ENTGELTS FÜR GLEICHE ARBEIT

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
PR01	Beratene Unternehmen bei denen die Beratung mit einem akkordierten Ergebnis abschließt	Stärker entwickelte Regionen			40			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	4			0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Stärker entwickelte Regionen				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
PO02	Projekte für bildungsbenachteiligte Frauen (BMBF)	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Projekte	16			0			0		
PO01C	Frauen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Personen	1.680			0			0		
PO01A	Beratene KMU	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Unternehmen	700			0			0		
PO01B	Beratene Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Unternehmen	1.000			0			0		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 8VI – AKTIVES UND GESUNDES ALTERN

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
PR02	Beratene Unternehmen, bei denen die Beratung mit einem akkordierten Maßnahmenkatalog/-plan abschließt	Stärker entwickelte Regionen			50			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Stärker entwickelte Regionen				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
PO03C	Beschäftigte (45+)	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Personen	2.600			0			0		
PO03A	Beratene Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Unter- nehmen	3.900			0			0		
PO03B	Beratene KMU	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl KMU	3.250			0			0		

Prioritätsachse: 2 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

INVESTITIONSPRIORITÄT: 9I – AKTIVE INKLUSION, NICHT ZULETZT DURCH DIE FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT UND AKTIVER BETEILIGUNG, UND VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						148	22	148	22
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						116	121	129	137
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						1.482	1.006	1.623	1.124
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						812	482	1038	611
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						2.175	1.461	2.454	1.629

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023			
					I	M	F	I	M	F	I	M	F	
PR04	Projekte, die den Entwicklungszyklus gänzlich durchlaufen haben ²	Stärker entwickelte Regionen	%	%	50%			-%						
PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	%	%	35%			75,6%	83,3%	65,8%	75,6%	83,3%	65,8%	

² Der Indikator ist als Verhältnis zwischen Projekten, die den Entwicklungszyklus gänzlich durchlaufen haben und endabgerechneter Vorhaben definiert. Da im Datenstand zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine endabgerechneten Vorhaben enthalten waren, kann hier kein Wert angegeben werden.

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				13.801	8.369	5.432	26.864	16.115	10.749
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				5.068	2.806	2.262	12.221	6.860	5.361
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				645	496	149	669	509	160
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	12.000			165	105	60	165	105	60
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				1.906	854	1.052	3.516	1.544	1.972
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				2.679	1.963	716	4.248	3.088	1.160
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				3.137	1.596	1.541	6.685	3.475	3.210
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				2.849	1.449	1.400	6.203	3.270	2.933
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				8.628	5.227	3.401	16.933	10.093	6.840

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				3.749	2.200	1.549	7.304	4.252	3.052
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				2.259	1.211	1.048	4.201	2.223	1.978
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Stärker entwickelte Regionen				10.471	6.710	3.761	19.244	12.066	7.178
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Stärker entwickelte Regionen				4.158	2.063	2.095	7.826	3.747	4.079
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Stärker entwickelte Regionen				742	100	642	1.685	230	1.455
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				15.325	9.156	6.169	26.054	15.432	10.622
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				171	116	55	313	201	112
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				2.693	1.611	1.082	4.511	2.670	1.841
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				1.015	644	371	1.894	1.313	581
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				451	301	150	652	495	157

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				37			48		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				2			3		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Stärker entwickelte Regionen				16.512			31.234		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
PO04B	Erwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	Personen	7.200			1.816	816	1.000	3.419	1.505	1.914
PO04C	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren mit maximal ISCED 1-2	Stärker entwickelte Regionen	Personen	7.200			118	77	41	118	77	41
PO04A	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	30			32			50		

Prioritätsachse: 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

INVESTITIONSPRIORITÄT: 10I – VERRINGERUNG UND VERHÜTUNG DES VORZEITIGEN SCHULABBRUCHS UND FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZU EINER HOCHWERTIGEN FRÜHERZIEHUNG UND EINER HOCHWERTIGEN GRUND- UND SEKUNDARBILDUNG, DARUNTER FORMALE, NICHT FORMALE UND INFORMALE BILDUNGSWEGE, MIT DENEN EINE RÜCKKEHR IN DIE ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG ERMÖGLICHT WIRD

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						8	9	8	9
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						36	29	36	29
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						94	47	94	47
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						136	81	136	81

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
PR05	Jugendliche, die an Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs teilnehmen und sich unmittelbar nach Maßnahmenende in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (BMBF)	Stärker entwickelte Regionen	%	%	50%			0%			0%		
PR06	Jugendliche, deren (Aus-)bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten (BMASK/IV)	Stärker entwickelte Regionen	%	%	70%			0%			0%		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				429	254	175	429	254	175
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				59	34	25	59	34	25
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				7.081	3.361	3.720	7.081	3.361	3.720
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				297	134	163	297	134	163
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				45	13	32	45	13	32
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				6.671	3.105	3.566	6.671	3.105	3.566
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				2	1	1	2	1	1
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				7.028	3.412	3.616	7.028	3.412	3.616

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				423	150	273	423	150	273
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Stärker entwickelte Regionen				1.449	787	662	1.449	787	662
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Stärker entwickelte Regionen				626	302	324	626	302	324
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Stärker entwickelte Regionen				769	357	412	769	357	412
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	1.300			3.691	1.698	1.993	3.691	1.698	1.993
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				133	77	56	133	77	56
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				718	423	295	718	423	295
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				98	0	98	241	0	241
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				686	0	686	1848	0	1848

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				48			64		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Stärker entwickelte Regionen				24.478			24.478		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
PO05	Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache (BMASK)	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Personen	24.000			0			0		
PO05A	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMASK teilnehmen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Personen	80.000			0			0		
PA05B	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMBF teilnehmen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Personen	5.000			6.671			6.671		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 10III – FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZUM LEBENSLANGEN LERNEN FÜR ALLE ALTERSGRUPPEN IM FORMALEN, NICHT-FORMALEN UND INFORMALEN RAHMEN, STEIGERUNG DES WISSENS SOWIE DER FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN DER ARBEITSKRÄFTE SOWIE DIE FÖRDERUNG FLEXIBLER BILDUNGSWEGE UNTER ANDEREM DURCH BERUFSBERATUNG UND DIE BESTÄTIGUNG ERWORBENER KOMPETENZEN

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						27	19	31	21
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						30	39	33	41
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						21	13	21	13
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						9	9	9	9
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						64	54	71	57

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
PR07	Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird	Stärker entwickelte Regionen	%	%	70%	35%	35%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				511	179	332	700	252	448
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				102	15	87	129	22	107
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				1.472	452	1.020	2.360	679	1.681
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				1.401	412	989	2.256	621	1.635
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				170	46	124	214	64	150
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				630	331	299	906	487	419
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				100	20	80	188	34	154
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				85	15	70	164	29	135
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				1.337	403	934	2.018	581	1.437

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				311	113	198	438	163	275
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				121	39	82	176	64	112
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Stärker entwickelte Regionen				1.036	323	713	1.929	596	1.333
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Stärker entwickelte Regionen				614	85	529	1.087	116	971
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Stärker entwickelte Regionen				86	3	83	142	4	138
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				1.940	608	1.332	2.990	894	2.096
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				34	18	16	56	30	26
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				503	167	336	807	257	550
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				275	125	150	404	189	215
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				209	75	134	300	117	183

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				0			1		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Stärker entwickelte Regionen				3.074			5.831		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
PO06B	Teilnahmen an Basisbildung	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Teil- nahmen	60.000	20.000	40.000	0	0	0	0	0	0
PO06C	Teilnahmen an Basisbildung mit ISCED 1-2	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Teil- nahmen	48.000	16.320	31.680	0	0	0	0	0	0
PO06A	Projekte zur Weiterentwicklung der Basisbildungsangebote	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl Projekte	16			0			1		

Prioritätsachse: 4 – ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland

INVESTITIONSPRIORITÄT: 8I – ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG FÜR ARBEITSSUCHEnde UND NICHTERWERBSTÄTIGE, EINSCHLIEßLICH LANGZEITARBEITSLOSER UND ARBEITSMARKTFERNER MENSCHEN, AUCH DURCH LOKALE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN UND DIE FÖRDERUNG DER MOBILITÄT DER ARBEITSKRÄFTE

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPR08	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region			60			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region	1.650			0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region	430			0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				19	13	6	31	21	10
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				220	135	85	322	199	123
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPO7A	Frauen	Übergangs- region	Anzahl Personen	1.040			0			0		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 8IV – GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF ALLEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES ZUGANGS ZUR BESCHÄFTIGUNG UND DES BERUFLICHEN AUFSTIEGS, DER VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN UND DER FÖRDERUNG DES GRUNDSATZES DES GLEICHEN ENTGELTS FÜR GLEICHE ARBEIT

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPR09	Unterstützte Frauen, deren berufliche Situation sich 6 Monate nach Maßnahmenende verbessert hat	Übergangs- region			35			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region	8			0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP GLEICHSTELLUNG)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPO7B	Unterstützte Frauen	Übergangs- region	Anzahl Personen	160			0			0		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 8V – ANPASSUNG DER ARBEITSKRÄFTE, UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMER AN DEN WANDEL

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP ANPASSUNG AN DEN WANDEL)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region	CO05 employed, including self- employed	R	90%			0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP ANPASSUNG AN DEN WANDEL)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region	1.500			0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region	600			0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				0			0		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 8VI – AKTIVES UND GESUNDES ALTERN

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPR10	Unterstütze Kleinstunternehmen sowie KMU, die 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme weiterführende Aktivitäten zum Active Ageing umsetzen	Übergangs- region			50			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region	140			0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP AKTIVES UND GESUNDES ALTERN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
BP008	Projekte	Übergangs- region	Projekt	25			0			0		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 9I –AKTIVE INKLUSION, NICHT ZULETZT DURCH DIE FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT UND AKTIVER BETEILIGUNG, UND VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPR11	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Übergangs- region			35		35	0		0	0		0

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP AKTIVE INKLUSION)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region	50		30	27	0	27	27	0	27
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				18	0	18	18	0	18
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				2	0	2	2	0	2
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region	250	100	150	0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region	200		100	0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				6	0	6	6	0	6
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				10	0	10	10	0	10
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				9	0	9	9	0	9
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				9	0	9	9	0	9
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				17	0	17	17	0	17
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				3	0	3	3	0	3
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				7	0	7	7	0	7
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				3	0	3	3	0	3

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				4	0	4	4	0	4
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				11	0	11	11	0	11
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				1	0	1	1	0	1
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				2	0	2	2	0	2
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region	20			3			3		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				31			31		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 10I – VERRINGERUNG UND VERHÜTUNG DES VORZEITIGEN SCHULABBRUCHS UND FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZU EINER HOCHWERTIGEN FRÜHERZIEHUNG UND EINER HOCHWERTIGEN GRUND- UND SEKUNDARBILDUNG, DARUNTER FORMALE, NICHT FORMALE UND INFORMALE BILDUNGSWEGE, MIT DENEN EINE RÜCKKEHR IN DIE ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG ERMÖGLICHT WIRD

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPR12	Jugendliche, deren (Aus-)bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten	Übergangs- region			55			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				2	1	1	2	1	1
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region	1.600			0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				2	1	1	2	1	1
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				2	1	1	2	1	1
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				2	1	1	2	1	1
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				1			2		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				748			748		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP VERRINGERUNG SCHULABBRUCH)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPO09	Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache	Übergangs- region	Anzahl Personen	240			0			0		

INVESTITIONSPRIORITÄT: 10III –FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZUM LEBENSLANGEN LERNEN FÜR ALLE ALTERSGRUPPEN IM FORMALEN, NICHT-FORMALEN UND INFORMALEN RAHMEN, STEIGERUNG DES WISSENS SOWIE DER FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN DER ARBEITSKRÄFTE SOWIE DIE FÖRDERUNG FLEXIBLER BILDUNGSWEGE UNTER ANDEREM DURCH BERUFSBERATUNG UND DIE BESTÄTIGUNG ERWORBENER KOMPETENZEN

GEMEINSAME ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangs- region						0	0	0	0
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region						0	0	0	0
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangs- region						0	0	0	0
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Gemein- samer Output- indikator als Grund- lage für die Fest- legung des Ziels	Einheit für die Messung von Basis und Zielwert	Zielwert (2023)			2016		Kumulierter Wert 2014-2023	
					I	M	F	M	F	M	F
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangs- region						0	0	0	0
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangs- region						0	0	0	0

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (BURGENLAND - IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPR13	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben	Übergangs- region			70			0			0		

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (BURGENLAND - IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region	700			0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region	200			0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region	170			0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (IP LEBENSLANGES LERNEN)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
BPO10	Projekte	Übergangs- region	Projekt	8			0			0		
BPO11	ISCED 1 und 2	Übergangs- region	Anzahl Personen	700			0			0		

Prioritätsachse: 5 – Technische Hilfe

GEMEINSAME OUTPUTINDIKATOREN (TECHNISCHE HILFE)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO07	Über 54-Jährige	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014- 2023		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangs- region				0	0	0	0	0	0
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangs- region				0			0		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangs- region				0			0		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangs- region				0			0		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangs- region				0			0		
	Gesamtteilnehmerzahl	Übergangs- region				0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN (TECHNISCHE HILFE)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
				I	M	F	I	M	F	I	M	F
TH01	ESF-Homepage		Anzahl	1			0			1		
TH02	ESF-Zeitungen		Anzahl Aus- gaben	12			0			0		
TH04	Veranstaltungen		Anzahl	7			1			3		
TH03	Evaluierungen/Studien		Anzahl	2			0			0		

PROGRAMMSPEZIFISCHE ERGEBNISINDIKATOREN (TECHNISCHE HILFE)

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			2016			Kumulierter Wert 2014-2023		
					I	M	F	I	M	F	I	M	F
THR01	Diskussion der Evaluierungsstudien im Begleitausschuss				5			0			0		

3.3 IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND ZIELE

PA	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Etappenziel für 2018			Etappenziel für 2023			Kumulierter Wert 2014-2016			
							I	M	F	I	M	F	I	M	F	
1	F	PF01	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Stärker entwickelte Regionen	31,2 Mio.			104 Mio.			0 Mio.			
1	O	PF02	Beratene Unternehmen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	1.470			4.900			0			
2	F	PF03	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Stärker entwickelte Regionen	81 Mio.			270 Mio.			0 Mio.			
2	O	PF04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	3.600			12.000			329			
3	F	PF05	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Stärker entwickelte Regionen	123 Mio.			410 Mio.			0 Mio.			
3	O	PF06	Teilnehmende	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	43.000			145.000			11.618			

4	F	BPF07	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Übergangs- regionen	11,9 Mio.	5,9 Mio.	39,6 Mio.	0 Mio.				
4	O	BPF08	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl Personen	ESF	Übergangs- regionen	920		3.080			37		

3.4 FINANZDATEN

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

Prioritäts-achse	Fonds	Regionenkategorie	Be-rechnungs-grundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinan-zierungs-satz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamt-zuweisung für die ausge-wählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben
1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	104.000.000,00	50,00%	2.476.112,00	2,38%	2.476.112,00
2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	270.000.000,00	50,00%	69.112.266,25	25,60%	69.112.266,25
3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	410.000.000,00	50,00%	121.160.942,77	29,55%	121.160.942,77
4	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	39.646.437,00	60,00%	8.352.985,40	21,07%	8.352.985,40
5	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	2.530.620,00	60,00%	0,00	0,00%	0,00
5	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	49.562.238,00	50,00%	28.267.518,67	57,03%	28.267.518,67
Gesamt	ESF	Übergangsregionen		42.177.057,00	60,00%	8.352.985,40	19,80%	8.352.985,40
Gesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		833.562.238,00	50,00%	221.016.839,69	26,51%	221.016.839,69
Gesamtbetrag				875.739.295,00	50,48%	229.369.825,09	26,19%	229.369.825,09

Prioritäts-achse	Fonds	Regionenkategorie	Be- rechnungs- grundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinan- zierungs- satz	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuei- sung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähige n Ausgaben	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	104.000.000,00	50,00%	0,00	0,00%	4
2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	270.000.000,00	50,00%	0,00	0,00%	87
3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	410.000.000,00	50,00%	0,00	0,00%	166
4	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	39.646.437,00	60,00%	0,00	0,00%	12
5	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	2.530.620,00	60,00%	0,00	0,00%	0
5	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	49.562.238,00	50,00%	0,00	0,00%	24
Gesamt	ESF	Übergangsregionen		42.177.057,00	60,00%	0,00	0,00%	12
Gesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		833.562.238,00	50,00%	0,00	0,00%	281
Gesamtbetrag				875.739.295,00	50,48%	0,00	0,00%	293

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorien

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	ESF	M	105	01	01	07	08	07	24	AT130	107.568,00	107.568,00	0,00	1
1	ESF	M	107	01	01	07	08	02	24	AT130	68.544,00	68.544,00	0,00	1
1	ESF	M	107	01	01	07	08	06	21	AT	2.300.000,00	2.300.000,00	0,00	2
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	21	AT130	29.357.345,08	29.357.345,08	0,00	34
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	21	AT312	2.989.342,23	2.989.342,23	0,00	4
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT123	3.123.463,57	3.123.463,57	0,00	3
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT130	5.112.679,47	5.112.679,47	0,00	4
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT211	2.546.445,01	2.546.445,01	0,00	5
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT221	1.184.413,07	1.184.413,07	0,00	10
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT312	12.878.218,69	12.878.218,69	0,00	4
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT323	2.746.765,24	2.746.765,24	0,00	4
2	ESF	M	109	01	01	07	09	06	24	AT332	940.196,23	940.196,23	0,00	2
2	ESF	M	109	01	02	07	09	06	21	AT342	3.340.329,00	3.340.329,00	0,00	2
2	ESF	M	109	01	02	07	09	06	24	AT122	737.112,88	737.112,88	0,00	2
2	ESF	M	109	01	02	07	09	06	24	AT213	1.358.075,42	1.358.075,42	0,00	2
2	ESF	M	109	01	02	07	09	06	24	AT223	38.307,17	38.307,17	0,00	1
2	ESF	M	109	01	02	07	09	06	24	AT224	80.995,68	80.995,68	0,00	2
2	ESF	M	109	01	02	07	09	06	24	AT225	37.180,69	37.180,69	0,00	1
2	ESF	M	109	01	03	07	09	06	24	AT224	49.095,09	49.095,09	0,00	1
2	ESF	M	110	01	01	07	09	06	24	AT130	1.728.674,50	1.728.674,50	0,00	4

2	ESF	M	110	01	01	07	09	06	24	AT221	431.599,05	431.599,05	0,00	1
2	ESF	M	110	01	01	07	09	06	24	AT312	432.028,18	432.028,18	0,00	1
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT123	123.367,68	123.367,68	0,00	2
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT130	1.165.486,20	1.165.486,20	0,00	18
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT211	412.112,44	412.112,44	0,00	3
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT221	254.100,00	254.100,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT312	128.543,42	128.543,42	0,00	3
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT323	208.031,00	208.031,00	0,00	3
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	19	AT332	372.405,95	372.405,95	0,00	2
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT12	112.360,00	112.360,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT123	639.477,86	639.477,86	0,00	1
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT130	23.775.160,96	23.775.160,96	0,00	30
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT21	120.000,00	120.000,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT22	200.679,00	200.679,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT221	871.254,92	871.254,92	0,00	2
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT32	120.000,00	120.000,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT323	3.836.110,56	3.836.110,56	0,00	5
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT332	2.777.720,71	2.777.720,71	0,00	4
3	ESF	M	115	01	01	07	10	06	21	AT34	40.000,00	40.000,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT121	69.300,00	69.300,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT122	200.200,00	200.200,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT124	92.525,76	92.525,76	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT127	55.741,53	55.741,53	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT212	134.750,00	134.750,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT213	115.500,00	115.500,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT225	38.500,00	38.500,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT311	19.250,00	19.250,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT312	115.500,00	115.500,00	0,00	1

ESF DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2016

3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT314	53.973,36	53.973,36	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT315	26.986,68	26.986,68	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT321	38.500,00	38.500,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT322	161.700,00	161.700,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT323	53.900,00	53.900,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT331	19.250,00	19.250,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT332	192.636,24	192.636,24	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT335	115.631,00	115.631,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT341	30.800,00	30.800,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	19	AT342	92.400,00	92.400,00	0,00	2
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	21	AT121	847.708,09	847.708,09	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	21	AT211	6.533.418,89	6.533.418,89	0,00	10
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	21	AT226	225.836,00	225.836,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	21	AT312	10.474.614,67	10.474.614,67	0,00	9
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	21	AT332	626.244,63	626.244,63	0,00	1
3	ESF	M	115	01	02	07	10	06	21	AT342	2.652.274,54	2.652.274,54	0,00	3
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	19	AT224	69.300,00	69.300,00	0,00	1
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	21	AT122	2.851.225,88	2.851.225,88	0,00	3
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	21	AT123	452.777,12	452.777,12	0,00	1
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	21	AT222	197.131,22	197.131,22	0,00	1
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	21	AT224	543.745,72	543.745,72	0,00	1
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	21	AT312	1.107.684,14	1.107.684,14	0,00	1
3	ESF	M	115	01	03	07	10	06	21	AT313	720.000,00	720.000,00	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT	10.271.394,87	10.271.394,87	0,00	6
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT12	7.919.065,07	7.919.065,07	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT130	17.784.432,03	17.784.432,03	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT21	2.088.997,60	2.088.997,60	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT22	3.943.017,03	3.943.017,03	0,00	3

3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT31	6.702.446,46	6.702.446,46	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT32	3.723.611,89	3.723.611,89	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT33	3.101.302,21	3.101.302,21	0,00	2
3	ESF	M	117	01	01	07	10	06	19	AT34	1.540.859,46	1.540.859,46	0,00	2
4	ESF	T	102	01	02	07	08	06	21	AT11	5.210.197,67	5.210.197,67	0,00	2
4	ESF	T	109	01	02	07	09	07	19	AT112	83.426,64	83.426,64	0,00	1
4	ESF	T	109	01	02	07	09	07	19	AT113	108.628,01	108.628,01	0,00	1
4	ESF	T	109	01	02	07	09	07	24	AT112	106.088,97	106.088,97	0,00	1
4	ESF	T	109	01	02	07	09	07	24	AT113	282.397,44	282.397,44	0,00	2
4	ESF	T	115	01	01	07	10	06	21	AT130	1.610.246,67	1.610.246,67	0,00	2
4	ESF	T	117	01	02	07	10	06	19	AT112	952.000,00	952.000,00	0,00	3
5	ESF	M	109	01	01	07		08	24	AT332	113.710,00	113.710,00	0,00	1
5	ESF	M	121	01	01	07		08	24	AT130	27.297.490,81	27.297.490,81	0,00	6
5	ESF	M	122	01	01	07		08	18	AT123	36.000,00	36.000,00	0,00	1
5	ESF	M	122	01	01	07		08	24	AT130	535.769,76	535.769,76	0,00	1
5	ESF	M	123	01	01	07		08	23	AT130	550,00	550,00	0,00	1
5	ESF	M	123	01	01	07		08	24	AT130	283.998,10	283.998,10	0,00	14
											229.369.825,09	229.369.825,09	0,00	293

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Nutzung von Überkreuzfinanzierung	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	1	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	2	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	3	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	4	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	5	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
Gesamt		0,00	0,00 %	0,00	0,00 %

Außerhalb der Union getätigte Ausgaben

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%)
0,00	0,00 %	0,00	0,00 %

4. Synthese der Bewertung

„Programmfortschritt aus Sicht der begleitenden Evaluierung“ (Bezugszeitraum bis Ende 2016)

IP1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Mit der Schwerpunktsetzung der IP auf betriebliche Gleichstellungspolitiken, Bildungsmaßnahmen für bildungsbenachteiligte Frauen und technisch-gewerbliche Kollegs für Frauen werden Kernbereiche zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angesprochen. Bis 2016 wurden noch keine Maßnahmen für diese IP umgesetzt, wohl aber Vorarbeiten getätigt.

Für die Umsetzung im Bereich der unternehmensbezogenen Gleichstellungspolitiken wurde ein vielversprechendes Konzept, bestehend aus fünf Pilotmaßnahmen für innovative, unternehmensbezogene Gleichstellungsmaßnahmen, entwickelt. Die Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahmen läuft aktuell mit dem geplanten Startdatum Mitte 2017. Wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung ist es, mit der Ausschreibung kompetente Trägerorganisationen anzusprechen, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit gleichstellungspolitischen Maßnahmen im Unternehmenskontext geeignete Unternehmen für die Konzepte akquirieren können. Das formal anspruchsvolle und aufwendige Ausschreibungsverfahren birgt aber die Gefahr in sich, dass sich vor allem kleinere Organisationen, die zentrale Akteure in gleichstellungspolitischen Maßnahmen sind, aufgrund der Formalkriterien und des großen Angebotsaufwands nicht an der Ausschreibung beteiligen.

IP1.2 Aktives und gesundes Altern

Im Rahmen dieser IP werden zwei Typen von unternehmensbezogenen Maßnahmen unterstützt: Pilotprojekte für ein alter(n)sgerechtes und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld und die Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements.

Bezüglich der Pilotprojekte lag der Schwerpunkt bis 2016 auf der Konzeption von innovativen betriebsbezogenen Ansätzen. Als Ergebnis erfolgte die Ausschreibung für eine Demografieberatung.

Das zentrale Instrument der zweiten ESF-Maßnahme, fit2work-Betriebsberatung/Stufe 2 begann bereits 2015. Mit 493 Betrieben wurde die interne Planung von 500 Betrieben beinahe erreicht. Für die nächsten Jahre sind Steigerungen vorgesehen, sodass diese Maßnahme voraussichtlich

einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des physischen Etappenziels der PA 1 (1.470 beratene Unternehmen) leisten können wird.

Im Hinblick auf die Struktur der erreichten Betriebe zeigt sich ein geringfügiger Überhang an Großunternehmen ab 250 Beschäftigten. Während ihr Anteil an allen Betrieben österreichweit je nach verwendeter Datenbasis zwischen 0,2% (WKÖ – Gewerbliche Wirtschaft, Dez. 2016), und 0,6% (HV 1.1.2017) liegt, beträgt ihr Anteil in fit2work 3,4%. Da es in der Vergangenheit aber besonders schwierig war, kleine Unternehmen zu erreichen, sind die ausgewiesenen Zahlen für die erste Zeit der ESF-Periode dennoch positiv zu sehen.

PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

Bis Ende 2016 haben alle Bundesländer Vorhaben genehmigt, wobei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden. So setzten einige Bundesländer auf Empfehlung der Europäischen Kommission hin ESF-Mittel auch zur Integration von Schutzsuchenden ein.

Quantitativ gesehen lag der Fokus auf der Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung (30 Maßnahmen). In fünf Bundesländern wurden insgesamt 20 zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte genehmigt. Auch Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene wurden genehmigt (5 Vorhaben).

Die Stabstelle Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit des BMASK hat im Zuge eines Calls zu Maßnahmen zum Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt bereits einige Projekte genehmigt.

Maßnahmen für die Zielgruppe der Working Poor wurden bis Ende 2016 nur vereinzelt umgesetzt. Keine Maßnahmen wurden bislang im Bereich der frühkindlichen Förderung umgesetzt.

Bislang wurden 26.864 Arbeitslose und 669 Nichterwerbstätige, von denen 165 keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, in die IP2.1 eingebunden. Es ist zu berücksichtigen, dass in der von der Verwaltungsbehörde herausgegebenen „Liste der Indikatoren“ der im OP genannte Outputindikator „Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren“ geändert wurde. Um die Gruppe der BMS-BezieherInnen als wichtige Zielgruppe mit einbeziehen und ausweisen zu können, wurde dieser um die entsprechenden Arbeitslosen erweitert (gültig ab nächster Änderung des OP). Gemäß diesem neuen Indikator wurden 27.029 TeilnehmerInnen erfasst. Der Zielwert von 12.000 wurde demnach bereits zu 125% übererfüllt.

Der Frauenanteil liegt bei den erfassten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen bei 40%, also deutlich unter der im OP geforderten Mindestquote von 50%.

Der Zielwert zum Anteil regulär beendeter Teilnahmen an allen Austritten von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“ (PR03) von 35% wurde deutlich überschritten. 65,8% der Frauen beendeten die Maßnahme regulär, Männern gelang dies zu 83,8%. Dies kann als Indiz dafür gesehen werden, dass die nachhaltige Einbindung von arbeitsmarktfernen Personengruppen in bedarfsgerechte Unterstützungsangebote in hohem Maße gelungen ist. Inwieweit Hemmnisse der Beschäftigungsintegration abgebaut werden konnten, kann jedoch derzeit noch nicht beurteilt werden.

Auch ist der Frage nach den Ursachen des geschlechtsspezifischen Gefälles bei den regulär beendeten Teilnahmen nachzugehen, um entsprechende Vorkehrungen gegen Hindernisse speziell bei Frauen zu treffen.

In den Maßnahmen für Working Poor sind bis Ende 2016 3.516 Erwerbstätige zu verzeichnen, der Frauenanteil liegt bei 56%. Damit wurde der Zielwert der erwerbstätigen TeilnehmerInnen zu 49% erreicht.

Die Zahl der Projekte (PO04A) beläuft sich auf 50, womit der Zielwert von 30 bereits deutlich übererfüllt wurde.

IP 3.1 Verringerung vorzeitiger Schulabbruch

Das BMB setzte Aktivitäten bei den Maßnahmenschienen „Verringerung von Schulabsentismus/Etablierung von Schulsozialarbeit“ und „Verringerung der Zahl an SchulabbrecherInnen im berufsbildenden Schulwesen“. Bislang nicht umgesetzt wurden Maßnahmen zum Übergang Schule-Beruf sowie zu den gemeinsamen Modellprojekten von Kindergarten und Grundschule. Im Rahmen der Maßnahme „Verringerung der Abbrecherzahl“ wurden Projekte zur Förderung der Unterrichtssprache Deutsch an 13 Standorten mit 927 TeilnehmerInnen, Projekte für kompetenzorientiertes eigenverantwortliches Lernen an 42 Standorten mit 5.699 TeilnehmerInnen und Projekte zur Übergangsstufe an 7 Standorten mit 52 TeilnehmerInnen (ATMOS) durchgeführt. Darüber hinaus sind lt. Angaben des BMB Pilotprojekte für Schulsozialarbeit an 15 Standorten implementiert worden (vertragsbasiert). Aktuell kann der Schluss gezogen werden, dass jetzt bereits der Zielwert von 5.000 TeilnehmerInnen für die gesamte Programmplanungsperiode erreicht wurde.

Das BMASK setzte die Maßnahmen „Jugendcoaching“ und „Produktionsschulen/ AusbildungsFit“ um. Die Berufsausbildungsassistenz wird 2017 starten, für die Arbeitsassistenz und das Jobcoaching ist noch kein konkreter Umsetzungsstart geplant. Im Jahr 2016 waren in den Produktionsschulen insgesamt 3.187 Teilnahmen und beim Jugendcoaching 34.940 Neueintritte (jeweils ESF und nicht-ESF) zu verzeichnen. Der weitaus überwiegende Anteil dieser Teilnahmen fand in ESF-geförderten Projekten statt.

IP 3.2 Erwachsenenbildung

Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen der Bildungsberatung und Basisbildung umgesetzt. Für die geplante Maßnahme „Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems“ sind noch keine Aktivitäten gemeldet worden. Diese folgen in den kommenden Jahren.

Bildungsberatung: In allen acht Bundesländern wurden Beratungsnetzwerke, bestehend aus mehreren Trägern, aufgebaut. Darüber hinaus ist die Umsetzung bereits gut angelaufen. Dem Monitoring des BMB zufolge sind 2016 105.000 Beratungen durchgeführt worden. Diese Zahl ist als hoch einzuschätzen und kommt einer Verdopplung der jährlichen Aktivitäten verglichen zur vorangegangenen ESF-Periode gleich. In der vorangegangenen ESF-Periode war dabei immer die Erreichung bildungsbenachteiligter Personen (ohne oder höchstens mit Pflichtschulabschluss) eine Herausforderung.

Basisbildung: In diesem Kontext wurden 2016 sowohl Professionalisierungsprojekte (Train the Trainer) als auch Basisbildungsprojekte an sich umgesetzt. Die Professionalisierung erfolgt im Rahmen von 7 Netzwerkprojekten mit 31 Teilprojekten, die von ebenso vielen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Dazu kommen drei Einzelprojekte. Die Umsetzungsaktivitäten können demnach in Relation zu den 16 im OP als Zielwert definierten Projekten als gut bezeichnet werden. Im Jahr 2016 wurden darüber hinaus 53 Basisbildungsprojekte an sich durchgeführt, wovon 46 inhaltlich der IP 3.2. zugerechnet werden können. Laut IEB-Monitoring des BMB sind 2016 8.377 Personen neu eingetreten, 53,2% davon waren weiblich. In Relation zum OP-Zielwert von 60.000 Teilnahmen insgesamt kann die Umsetzungsaktivität als angemessen eingeschätzt werden.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass das ESF-Monitoringsystem aufgrund von Anlaufschwierigkeiten derzeit nur einen Bruchteil der umgesetzten Maßnahmen enthält und daher auch nur einen Bruchteil der TeilnehmerInnen ausweist.

PA 4: Burgenland

Im Burgenland wurden nach Auskunft des Regionalmanagements bis Ende 2016 insgesamt 10 Vorhaben genehmigt, von denen 8 im Jahr 2016 begonnen haben, 5 davon mit TeilnehmerInnen. In ATMOS sind bislang 4 Vorhaben erfasst. Diese 4 Vorhaben finden sich in der IP 4.5 (Aktive Inklusion) und 4.6 (Verringerung Schulabbruch).

In der IP 4.5 Aktive Inklusion wurden bislang 3 Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut umgesetzt. Insgesamt waren 29 Frauen eingetreten, 27 davon arbeitslos, 2 nicht erwerbstätig, jedoch keine nichterwerbstätige Frau ohne Teilnahme an schulischen oder beruflichen Ausbildungen. Damit wurden die Zielvorgaben bei den Outputindikatoren der IP 4.5 bei Arbeitslosen zu 90% bereits erreicht. Bei Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche

Ausbildung absolvieren sowie bei Erwerbstätigen sind in der IP 4.5 keine TeilnehmerInnen zu verzeichnen.

In der IP 4.6 wurde eine Jugendcoaching-Maßnahme umgesetzt, zu der jedoch noch keine Angaben zu den TeilnehmerInnen vorliegen. Dementsprechend können keine Aussagen zum Realisierungsgrad bei Output- und Ergebnisindikatoren getroffen werden.

5. Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Die YEI (Youth Employment Initiative = Beschäftigungsinitiative für junge Menschen) wird in Österreich nicht umgesetzt. Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dieser Initiative für eine NUTS 2 Region war eine Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2012 in Höhe von mehr als 25% bzw. ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um mehr als 30% durch den im Jahr 2012 eine Jugendarbeitslosigkeit von über 20% erreicht wurde. Diese Werte wurden in Österreich bei weitem nicht erreicht, wodurch Österreich keine Mittel aus dieser Initiative zufließen.

Zielgruppe der Initiative sind junge arbeitslose oder nicht erwerbstätige Menschen unter 25 Jahren, die in den förderungsberechtigten Regionen wohnen und die keine Arbeit haben und keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet sind oder nicht. Auf freiwilliger Basis können Mitgliedstaaten beschließen Menschen unter 30 Jahren einzubeziehen.

6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN

Verfahren für die Benennung der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde gem. Art. 124 der VO (EG) 1303/2013

Das Verfahren zur Benennung der Behörden stellte bis Ende 2016 das größte Hindernis für die Umsetzung von Vorhaben dar. Hauptproblem ist der Umfang und der Zeitaufwand der mit diesem Verfahren verbunden ist und die Koppelung des Verfahrens an die Rückflüsse von ESF Mitteln für getätigte Ausgaben an Österreich. Da einige Umsetzer auf diese Mittelrückflüsse angewiesen sind und ohne die Aussicht auf baldige Refundierung den notwendigen Vorfinanzierungsaufwand nicht tragen möchten/können, stockte die Umsetzung in den ersten Jahren. Die Budgetabteilung der Sektion Arbeitsmarkt des BMASK konnte jedoch mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Vereinbarung treffen wodurch das BMASK in beschränktem Ausmaß für Mittelrückflüsse aus dem ESF in Vorlage treten konnte. Dadurch konnte ein Teil der finanziellen Auswirkungen dieses Verfahrens abgedeckt werden. Nicht kompensiert werden kann jedoch die rechtliche Unsicherheit, ob das Umsetzungssystem in der vorliegenden Art akzeptiert wird solange das Verfahren nicht abgeschlossen wurde. Auf die Länge des Verfahrens kann von Seiten der Verwaltungsbehörde jedoch kein Einfluss genommen werden, da die Anforderungen, die es im Rahmen dieses Verfahrens zu erfüllen gilt nicht von Seiten der Verwaltungsbehörde beeinflusst werden können.

Verwaltungskontrollen der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen

Für die Meldung von Ausgaben an die Europäische Kommission ist eine verordnungskonforme Prüfung der von Seiten der Begünstigten getätigten Ausgaben erforderlich. Um die notwendigen Kapazitäten und Qualität für diese Prüfleistungen sicherzustellen, wird ein Großteil der notwendigen Prüfleistung zentral von Seiten der Verwaltungsbehörde zugekauft. Eine entsprechende Vereinbarung konnte im Oktober 2016 mit der Buchhaltungsagentur des Bundes abgeschlossen werden. Die ausreichenden Kapazitäten für Durchführung von Verwaltungsprüfungen wurden damit sichergestellt.

Elektronisches Datenaustauschsystem - Datennacherfassung

Entsprechend Artikel 122 Abs. 3 der VO (EG) 1303/2013 ist von Seiten der Verwaltungsbehörde ein elektronische System für den Datenaustausch zwischen den Behörden und den Begünstigten

einzurichten. Die grundlegenden Funktionen des Datenbanksystems konnten im Jahr 2016 fertiggestellt werden. Danach stellte sich für alle umsetzenden Stellen die Herausforderung Daten von bereits laufenden Vorhaben im Datensystem nachzuerfassen, damit diese für in weiterer Folge notwendige Auswertungen (Durchführungsbericht, Rechnungslegung, etc.) zur Verfügung stehen. Die Nacherfassung aller Daten konnte bis Ende des Jahres 2016 noch nicht abgeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Vollständigkeit der Daten im Laufe des Jahres 2017 sichergestellt werden kann.

Regelung der Förderfähigkeit von Kosten

Die sehr detaillierten Richtlinien zu den förderfähigen Kosten verbunden mit den vorzulegenden Unterlagen werden insbesondere bei innovativen Projekten von den Projektträgern als sehr aufwendig erachtet.

Ebenso haben diese viele Fragen zur Förderfähigkeit von Kosten. Hier wurde versucht mit intensiver Beratungstätigkeit sowie Schulungen entgegenzutreten.

BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE GROSS GENUG SIND, UM DAS ERREICHEN DER ZIELE ZU GEWÄHRLEISTEN, GEGEBENENFALLS MIT ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN

Laut Finanzindikatoren ist die Programmumsetzung recht unterschiedlich gedeutet. Relativ weit ist sie in den größten Investitionsprioritäten mit 26% in IP2.1, 23% in IP3.1 und 44% in IP3.2. Je nach IP verschieden ist der Stand im Burgenland (PA4) mit Werten zwischen 0% (IP 4.2 bis IP 4.4) und 35% (IP4.6). Noch wenig umgesetzt ist in der PA 1 mit 0,2% für IP1.1 und 11,0% für IP 1.2. Allerdings sind die vorbereitenden Umsetzungsschritte in PA 1 ebenso wie in verschiedenen IPs des Burgenlands schon weit voran geschritten, sodass ab 2017 mit einer deutlichen Steigerung der Mittelausschöpfung zu rechnen ist. Eine solche ist auch für das Erreichen der finanziellen Etappenziele in diesen IPs notwendig.

Für eine weitere Darstellung der Fortschritte und Bewertung je Investitionspriorität siehe Kapitel 4.

7. Bürgerinfo

Welche Vorhaben hat der ESF bis zum Jahr 2016 unterstützt?

Der ESF ist mit der Finanzierung neuer Maßnahmen in die neue Strukturfondsperiode 2014-2020 gestartet. Nach erfolgreicher Abstimmung des Förderprogramms mit der Europäischen Kommission begann die Umsetzung der rund € 876 Mio. In den ersten Jahren wurden bereits Förderzusagen in Höhe von insgesamt € 229 Mio. getroffen.

Wie im Programm vorgesehen, wurden dem Vorhaben „fit2work“ Finanzmittel zur Verfügung gestellt, welches zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen führen soll. Erreicht werden soll dieses Ziel über ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Arbeit und Gesundheit. Ergänzend zu dieser Maßnahme wurde begonnen technische, administrative und inhaltliche Förderkonzepte zu entwickeln, die zusätzlich zu bestehenden Förderangeboten als Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes“ dienen sollen.

Jugendlichen und erwachsenen Frauen wurde ein auf sie zugeschnittenes Basisbildungsangebot zur Verfügung gestellt, welches den Erwerb von Sprachkompetenzen, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien fördern soll.

Ein Teil der Maßnahmen wird durch die Bundesländer umgesetzt. Diese haben im Jahr 2016 bereits durchgängig Tätigkeiten entfaltet und viele durch den ESF unterstützte Vorhaben im Bereich der Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung der Armut vorangetrieben. Bis Ende des Jahres 2016 konnten bereits über 16.000 TeilnehmerInnen von den umgesetzten Maßnahmen profitieren.

Zur Verringerung und Verhütung eines vorzeitigen Schulabbruches wurden Maßnahmen zur Berufsorientierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung gefördert.

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung wurden zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten (beispielsweise die Übung „Kompetenzorientiertes eigenverantwortliches Lernen“) für Schüler angeboten sowie die Schulsozialarbeit etabliert.

Insgesamt konnten so bereits über 7.000 Personen im Bereich Schule unterstützt werden.

Für Erwachsene wurden die folgenden Maßnahmen aus dem Vorjahr weitergeführt, wobei hier bereits über 2.000 TeilnehmerInnen erreicht werden konnten:

- Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote: Die regionalen Aktivitäten umfassten Bildungsinformation und Bildungsberatung.
- Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung: Zu den maßgeblichen Elementen der Bildungsangebote zählten die Erstellung eines individuellen Lernplans, eine hohe Individualisierung des Bildungsangebotes sowie eine begleitende Lernberatung und Übergangsbetreuung.
- Professionalisierung: Hierzu zählen Lehrgänge zur fachspezifischen Ausbildung von BasisbildnerInnen sowie die Sichtbarmachung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen in der Weiterbildungsakademie mittels eines wba-Zertifikates oder eines wba-Diploms.

Wo findet man detaillierte Informationen zur ESF-Umsetzung?

Gem. Artikel 50 der VO (EG) 1303/2013 übermittelt die ESF Verwaltungsbehörde ab dem Jahr 2016 jährlich einen detaillierten Bericht über die Umsetzung der durch den ESF finanzierten Maßnahmen. Diese werden auf der Internetseite www.esf.at zum Download angeboten.

Wo findet man grundsätzliche Informationen zum ESF in Österreich?

Die ESF Verwaltungsbehörde stellt grundsätzliche und auch weiterführende Informationen zum Europäischen Sozialfonds auf der Internetseite www.esf.at bereit. Hier finden sich auch Informationen zu den durch den ESF unterstützten Investitionsprioritäten als auch Kontaktdaten zu allen Förderstellen und den von diesen Stellen unterstützten Maßnahmen.

8. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

Im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ kommen keine Finanzinstrumente zum Einsatz.

9. Zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Die für die Umsetzung des operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ vorgesehenen Ex-ante-Konditionalitäten waren bereits bei der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission erfüllt.

10. Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen

Im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ werden weder Großprojekte noch gemeinsame Aktionspläne umgesetzt.

11. Bewertung der Durchführung des operationellen Programms

11.1 INFORMATIONEN UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS

Prioritätsachse: 1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

IP 1.1 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF ALLEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES ZUGANGS ZUR BESCHÄFTIGUNG UND DES BERUFLICHEN AUFSTIEGS, DER VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN UND DER FÖRDERUNG DES GRUNDSATZES DES GLEICHEN ENTGELTS FÜR GLEICHE ARBEIT

BMASK Sektion VI

Österreich verfügt über eine breitgefächerte Förderlandschaft, die auch bereits Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ abdeckt. Ziel des BMASK war es daher im Jahr 2016 auf Basis der im Programm dargestellten Förderideen ein Umsetzungskonzept zu entwickeln, das ergänzend zu bestehenden Leistungsangeboten für die gesamte ESF-Förderperiode als inhaltliche Basis dient. Dieses lag Mitte des Jahres 2016 vor. Im Jahr 2016 erfolgte noch keine Umsetzung des Konzepts, da das damit zusammenhängende Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen war.

BMB

Mit 1. Juli 2016 starteten 7 Projekte im Bereich Basisbildung (OP Zielwert 16 Projekte). Damit wurde jugendlichen und erwachsenen Frauen ein auf sie zugeschnittenes Basisbildungsangebot bereitgestellt, um das Kompetenzniveau zu verbessern und sie für weiterführende Bildungsangebote zu motivieren.

Die Bildungsangebote fördern, ebenso wie in der IP 3.2, den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und bei Bedarf in einer weiteren Sprache, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Zu den maßgeblichen Elementen der Bildungsangebote zählten eine professionelle Eingangsphase zur Erstellung eines individuellen Lernplans, eine hohe Individualisierung des Bildungsangebotes sowie eine begleitende Lernberatung und Übergangsbetreuung, um den Teilnehmerinnen Anschluss an weiterführende (Aus-)Bildungen zu ermöglichen.

IP 1.2 AKTIVES UND GESUNDES ALTERN

BMASK Sektion VI

Im Programm ist vorgesehen, dass das BMASK Maßnahmen umsetzt, welche bestehende Angebote mit Hilfe des ESF ausweiten und ergänzen, um so die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)sgerechten Arbeitens voranzutreiben. Im Jahr 2016 konnte das Konzept für die Maßnahmenumsetzung fertiggestellt werden. Die Umsetzung des Konzepts konnte bis Ende des Jahres 2016 noch nicht erfolgen, da das damit zusammenhängende Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen war.

BMASK Sektion IV

Im Jahr 2016 wurde die „fit2work“-Betriebsberatung/Stufe 2 ESF-kofinanziert. Zielgruppe sind Betriebe, die durch qualifizierte Beratung Orientierung und Unterstützung erhalten, die ihnen und ihren ArbeitnehmerInnen zugute kommt. Das Ziel liegt in der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung, Beeinträchtigung oder Benachteiligung. Probleme können z.B. aufgrund (längerer) Krankenstände, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, chronischen oder psychosomatischen Erkrankungen bzw. psychischen Belastungen auftreten. Durch die Bündelung bestehender Angebote dient fit2work als umfassendes Koordinierungsinstrument.

Mit „fit2work“ besteht seit 2010 ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Vermeidung von (Langzeit-)Krankenständen und krankheitsbedingtem, frühzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Seit 2013 erfolgt der Vollausbau von „fit2work“ in allen Bundesländern. Dabei arbeiten unter Federführung des Sozialministeriums die neun Landesstellen des Sozialministeriumservice, die Sozialversicherungsträger, Sozialpartner, Arbeitsmarktservice (AMS), Arbeitsinspektorate und verschiedene Bundesministerien zusammen.

Das Projekt „fit2work“ umfasst Personenberatung und Betriebsberatung. Die „fit2work“-Personenberatung und die „fit2work“-Betriebsberatung/Stufe 1 („check4start“) werden aus nationalen Mitteln finanziert. Maßnahmen der „fit2work“-Betriebsberatung/Stufe 2 (5 Phasen) werden 2014-2020 aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) kofinanziert.

„fit2work“-Betriebsberatung

Zielsetzung aller im Rahmen von „fit2work“-Betriebsberatung/Stufe 2, dem beruflichen (Wieder-)Eingliederungsmanagement, gesetzten Beratungsleistungen ist es, ausgehend von einer Analyse der Ausgangslage Betriebe dahingehend zu beraten, passende Interventionen zu initiieren, respektive zu setzen und zu koordinieren.

Die fit2work-Betriebsberatung richtet sich an Betriebe, die

- proaktiv etwas für die Prävention krankheitsbedingter Risiken im Arbeitsprozess tun möchten
- über einen konkreten Anlassfall auf die Angebote von „fit2work“ stoßen, also selbst schon betroffen sind
- Konzepte zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Wiedereingliederung im Sinne der Prävention strukturell in ihren Betrieben verankern wollen
- an einem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) interessiert sind

Begünstigter für alle Angebote ist das Sozialministeriumservice mit seinen acht Landesstellen (keine ESF-Kofinanzierung im Burgenland).

Die Gesamtzahl der Beratungen in Betrieben beträgt österreichweit 493. Nach Bundesländern wurden davon im Jahr 2016 folgende Beratungen verzeichnet: Wien 154, Steiermark 110, Kärnten 64, Oberösterreich 62, Niederösterreich 46, Tirol 35, Vorarlberg 14, Salzburg 8.

Nach Betriebsgrößen gliedert sich die Beratungs-Zahl 493 folgendermaßen: Kleinst-Betriebe (1-14 MA) 267 Beratungen, Klein-Betriebe (15-49 MA) 188, Mittel-Betriebe (50-250 MA) 21 und Groß-Betriebe (> 250 MA) 17.

Nach Wirtschaftsklassen setzen sich die 493 Beratungen wie folgt zusammen: Dienstleistungsgewerbe 182, Gesundheit & Sozialwesen 112, Handel 79, Erziehung, Unterricht und Bildung 44, Öffentliche Verwaltung/Beamte 27, Warenherstellung/Industrie 23, Bau 21, Energie- und Wasserversorgung 3, Land-, Forstwirtschaft und Bergbau 2.

Hinsichtlich der Betriebsstandorte sind Wien, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich jene Bundesländer, in denen im Jahr 2016 die meisten Beratungen von Unternehmen zu verzeichnen waren.

Die Unterschiede in der Inanspruchnahme der „fit2work“-Betriebsberatung hängen von der allgemeinen Betriebsstruktur in den Bundesländern, den Partnerorganisationen dieser Betriebe im Gesundheitsbereich sowie auch von einer gewissen länderspezifischen Organisationsstruktur ab.

Die angestrebten quantitativen Ziele (Anzahl der in Beratung befindlichen Betriebe) konnten für das Jahr 2016 annähernd erreicht werden. PLAN: 500 Betriebe / IST: 493.

Prioritätsachse: 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

KÄRNTEN

6 Projekte sind zwischen März 2016 und Oktober 2016 gestartet, 2 weitere Projekte am 1. Jänner 2017.

Die Projekte bieten neben der Beratung und Betreuung insbesondere niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Personen.

Neben dem Wieder-Erlernen der Struktur eines Arbeitstages, der Qualifizierung und der Hilfestellung bei Bewerbungen ist bei allen Projekten die konkrete Integration in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel. Trotz des niederschweligen Zuganges und der teils multiplen Problemlagen konnten im 1. Projektjahr die Ziele weitgehend erreicht werden. Die bisherigen Berichte zeigen eine zufriedenstellende Entwicklung insbesondere hinsichtlich einer geringen drop out Quote.

Durch den Aufbau von regionalen Beratungsstellen für Working Poor soll der Zugang zu Betroffenen in ländlichen Regionen verbessert werden.

NIEDERÖSTERREICH

Im Jahr 2016 wurden drei Projekte gestartet:

- Der „NÖ Weiterbildungsscheck“ beinhaltet die Förderung berufsbezogener Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbstätige mit max. Pflichtschulabschluss, nicht anerkanntem beruflichen Abschluss im Ausland, die aufgrund ihrer Bildung in Österreich von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Im Jahr 2016 haben 64 Personen (Plan bis Ende 2020: 2.000 TN) den NÖ Weiterbildungsscheck in Anspruch genommen.
- Das Projekt „Integration in NÖ“ unterstützt Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Zuge einer Inklusionskette binnen 6 Monate an den österreichischen Ausbildungs-, Arbeitsmarkt oder Schulsystem heranzuführen. Im Jahr 2016 sind 755 Personen in das Projekt eingestiegen (Plan bis Ende Mai 2017: 2.000 TN).
- Das Projekt „Triebühne – Empowerment für Jugendliche“ unterstützt NEETs mit absolvierter Schulpflicht bei der Rückführung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, in das Schulsystem oder an weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen. Im Jahr 2016 sind 10 Personen in das Projekt eingestiegen (Plan bis Ende Aug. 2018: 180 TN).

OBERÖSTERREICH

Seit 01.01.2016 (Laufzeit 4 J.) wurden 3 Projekte umgesetzt:

- Die Smartwork GmbH ist ein Sozialökonomischer Betrieb der Menschen mit gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit einen auf 2 Jahre befristeten (Transit-) Arbeitsplatz anbietet. Im Jahr 2016 konnten 122 TeilnehmerInnen beschäftigt werden (Frauenanteil 63 %).
- „IdA – Integration durch Arbeit“: Das Projekt bietet muttersprachige Arbeitsmarktberatung und –betreuung für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit Aufenthaltsberechtigung. Im Jahr 2016 konnten 556 Personen betreut werden. Davon konnten 209 Personen in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden (37,6 %). Aufgrund der Struktur der Zielgruppe liegt der Anteil an männlichen Teilnehmern bei ca. 80 %.
- „Schritte in den Arbeitsmarkt“: Dieses Angebot richtet sich an BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Im Jahr 2016 wurden 136 TeilnehmerInnen im Projekt betreut. Davon konnten 106 TeilnehmerInnen das Projekt regulär beenden (Frauenanteil 49 %).

SALZBURG

Mit den im Jahr 2016 gestarteten Projekten konnten die vorgesehenen MN breit umgesetzt werden:

- In Salzburg konnten im ländlichen Raum Jugendliche ohne Ausbildung, Betreuung oder Beschäftigung mit der Zuverdienstmöglichkeit eines "Tagelohnmodelles" erreicht und daran andockend weiterführende Hilfen, auch in Richtung Ausbildung/Beschäftigung, realisiert werden.
- 2015 wurde das Projekt "Auf Linie 150" gestartet, womit dem Bedarf nach berufspraktischer Ausbildung von jugendlichen Flüchtlingen entsprochen wird.
- Mit dem Projekt "Du kannst was!" wird für gering qualifizierte Erwerbstätige durch Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen zur Nachholung eines Lehrabschlusses

beigetragen. Damit können die Chancen dieser Erwerbstätigen auf ein existenzsicherndes Einkommen sowie deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

- Über die Beratungen der Initiative "Jetzt Durchstarten!" wird zur konkreten Verbesserung der Einkommenssituation von einkommensschwachen Ein-Personen-Unternehmen beigetragen.

Mit den Salzburger ESF-Projekten konnten am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen Hemmnisse für eine Beschäftigung reduzieren und am Arbeitsmarkt bereits teilintegrierte Gruppen ihre Erwerbssituation verbessern.

STEIERMARKE

Im Jahr 2016 wurde ein Netzwerkprojekt mit 14 Teilprojekten gestartet (ENTRY).

Aufbauend auf bestehenden Beschäftigungsprojekten erfolgt durch das Bereitstellen von zusätzlichen niederschweligen stundenweisen Beschäftigungsplätzen eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt. Zur Zielgruppe des Projektes zählen Personen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit und multiplen Problemlagen, insbesondere arbeitsmarktferne Personen und BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Erzielte Ergebnisse:

- Im Zeitraum 1.4.-31.12.2016 wurden in 14 steirischen Beschäftigungsbetrieben ca. 41 VZÄ Transitarbeitsplätze angeboten.
- Von den 109 Personen, die bis 31.12.2016 aus dem Projekt ausgestiegen sind, wurden 21 (19,3 %) Personen in ein Transitverhältnis übernommen, 5 (4,6%) Personen begannen eine weiterführende Qualifizierung und 10 (9%) TeilnehmerInnen konnten am Arbeitsmarkt Fuß fassen.
- Von den 163 aufgenommenen TN betrug der Anteil der Frauen 60 % und der Anteil der Männer 40 %.

TIROL

Folgende Projekte wurden 2016 gestartet:

- **MyKey** bereitet minderjährige AsylwerberInnen/Asylberechtigte im sprachlichen und schulischen Bereich vor, um die positive Absolvierung der Lehrausbildung zu ermöglichen.

Sozialpädagogische Betreuung, Bildungsinformation, Berufsorientierung und Lehrstellensuche runden das Angebot ab.

2016 wurden 66 TN (65 m/1 w; „Nichterwerbstätige“) verzeichnet.

- Durch **VERA** werden ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene wieder an arbeitsmarktpolitische und berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, an den Arbeitsmarkt, an das duale Ausbildungssystem oder an das (Aus-)Bildungssystem herangeführt.

2016 wurden 38 TN (35 m/3 w; „Nichterwerbstätige“) verzeichnet.

- **Jobservice Tirol** übernimmt die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ab 18 Jahren. TeilnehmerInnen erhalten eine ggf. mehrsprachige Betreuung und Beratung, mit dem Ziel der bestmöglichen Integration am Tiroler Arbeitsmarkt.

Mit Jänner 2017 wurden die ersten TN aufgenommen.

- Hauptziel der **Studie „Working Poor in Tirol“** ist die Schaffung einer Grundlage für die Umsetzung von Unterstützungsangeboten für selbständige und unselbständig Beschäftigte mit existenziellen oder multiplen Problemlagen.

VORARLBERG

Im Jahr 2016 starteten zwei Projekte:

- **„start2work“:**

Zielgruppe des Projektes sind bleibeberechtigte Flüchtlinge, die über Deutschkenntnisse mindestens ab Level A1 verfügen. Ziel ist es ihre vorhandenen Ausbildungen und Kompetenzen auszuprobieren (Arbeitserprobung/Praktikum; 2016: 143) und gegebenenfalls die Nostrifizierung mit allen dazu notwendigen Qualifizierungen anzustreben (Förderplan) oder in Arbeit zu integrieren (2016: 91). Ziel in Bezug auf Deutsch: A2 Niveau mit Abschlussprüfung (2016: 193 Personen).

Clearing 392 Personen; Gruppencoaching: 97 Personen; Karrierecoaching: 61 Personen; Vermittlungsquote 60,8%.

- **„NEULAND“:**

NEULAND ist als Auffangnetz und Aufbauort für Bms Bezieher (ab 19; Deutschlevel mind. A2; beim AMS vorgemerkt;) ausgelegt. Der bisherige defizitäre Kreislauf in der Biografie der

Teilnehmenden soll durch gezielte Interventionen unterbrochen werden. (2016: 232 TN von denen 186 die MN abgeschlossen haben).

Arbeit aufgenommen: 48; stehen dem AM nicht mehr zur Verf.: 7; Empfehlung für weitere MN: 60; verweigert/abgebrochen/ausgeschlossen: 69; Sonstiges: 2;

Es gab im Jahr 2016 im Projekt „NEULAND“ einige Anlaufschwierigkeiten. Die Lebenswirklichkeit der vom AMS zugewiesenen TN in das Projekt war zum Teil noch schwieriger wie erwartet (Sprachfähigkeit, Bildungsstand, kein gesicherter Wohnraum, etc.).

WIEN

Zielgruppen, die sowohl eine Anknüpfung an das AMS Wien als auch an die Mindestsicherung haben konnten gut erreicht werden. So konnten mehrere Zehntausend Personen in Wien vom ESF profitieren.

Vorhaben, die zur Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personen beigetragen haben:

- BBE step2job (für BMS BezieherInnen)
- BBE Jugend (für Jugendliche)
- BBE MigrantInnen (Muttersprachliche Unterstützung von MigrantInnen)
- BBE Deutsch (Sozialpädagogische Betreuung und Beratung)
- Deutschkurse
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit suchtkranker Personen
- SÖB bzw. GBP (junge BMS-BezieherInnen bzw. Asylberechtigte)
- „Start Wien – Das Jugendcollege“ (Schulanaloge Betreuungsmaßnahme für 1000 junge Asylwerber und Asylberechtigte)

Prävention von Working Poor zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen:

- Inforit (Information und Sensibilisierung von gering qualifizierten Personen für das Thema Weiterbildung).
- Chancenscheck (Unterstützung bei berufsbezogener Aus- und Weiterbildung für Personen mit max. Pflichtschulabschluss bzw. mit ausländischen Bildungsabschlüssen)

Die Öffnung des ESF-Programms für Menschen, die im Zuge der Fluchtbewegung 2015/16 in Wien angekommen sind hat diese Maßnahmen erst möglich gemacht.

BMASK

Mit Jänner 2016 starteten – zusätzlich jenen 5 aus 2015 - weitere 7 Projekte. Diese werden in den Bundesländern Wien, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg durchgeführt.

Inhaltliche Ziele der Projekte sind der Erwerb von Qualifikationen (z.B. Alphabetisierungskurse, Deutschkurse), Hilfe bei der Suche eines Arbeitsplatzes durch Rechtsberatung, Bildungsberatung, Arbeitsberatung, Sozialberatung, Hilfe bei der Bewerbung bzw. Behördenbegleitung sowie allgemeines Empowerment, Antidiskriminierungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Sensibilisierungsworkshops, Festakt „10 Jahre THARA“, Podiumsdiskussionen, Erzählcafé etc.).

Durch die starke Einbindung der Community in die Projekte wurden und werden diese von der Zielgruppe gut angenommen und konnten im Großen und Ganzen die im Rahmen der Projekte geplante Tätigkeiten und Maßnahmen umgesetzt werden.

Prioritätsachse: 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

IP 3.1 VERRINGERUNG UND VERHÜTUNG DES VORZEITIGEN SCHULABBRUCHS

BMASK Sektion IV

Zur Erreichung der strategischen Ziele standen 2016 Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsausbildung sowie Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit („Heranführung an den Arbeitsmarkt“) für Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung im Focus. Die Umsetzung der durch ESF-Mittel kofinanzierten Maßnahmen obliegt dem Sozialministeriumservice mit seinen Landesstellen. Die nachhaltige Eingliederung der genannten Zielgruppen in den Regelarbeitsmarkt ist das grundsätzliche strategische Ziel der ESF-kofinanzierten Maßnahmen.

Netzwerk Berufliche Assistenz

Die ESF-Mittel werden zur Kofinanzierung von Maßnahmen für ausgrenzungsgefährdete respektive ausgegrenzte Jugendliche (z.B. NEETs, ESLs) im Rahmen der „Beruflichen Assistenzen“ eingesetzt. Im Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) werden speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderung im Übergang von Schule zu Beruf gemeinsam mit verschiedenen Projektträgern Maßnahmen des Jugendcoachings, der Produktionsschule angeboten. Mit der Initiative „AusBildung bis 18“ der Österreichischen Bundesregierung soll sichergestellt werden,

dass alle Jugendlichen eine berufliche Ausbildung erhalten. Damit erhöhen sich Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt.

Bei der „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ soll durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit angestrebt werden – mit dem Ziel, die Chancen der Beruflichen Integration zu erhöhen. 2016 wurde der Schwerpunkt im Rahmen der NEBA-Projekte auf die „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ gelegt. Dies umfasst in der Maßnahme „Jugendcoaching“ Beratung betreffend Berufsausbildung, Berufsorientierung und Beschäftigung, aber auch Beratung bei Lernschwierigkeiten, Problemen daheim oder „Case-Management“. Das Konzept „Produktionsschule“ ermöglicht Jugendlichen mit multiplen Problemlagen einen Zugang zur weiteren Schul- und Berufsausbildung, Lehre, Integrativen Berufsausbildung in einem Betrieb oder zu einer Überbetrieblichen Berufsausbildung.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist auf die Bekämpfung von jeglicher Art der Diskriminierung, auf Chancengleichheit, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie auf „Diversity Mainstreaming“ („Gender Mainstreaming“ und „Disability Mainstreaming“) zu achten. Durch Maßnahmen der „Beruflichen Integration“ und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Behinderung sollen grundsätzlich alle Gruppen von Menschen mit Behinderung erreicht werden.

Bis Ende des Jahres 2016 wurden 17.643 TN in der IP erreicht.

BMB - Schule

Übergangsstufe im Bereich des kaufmännischen Schulwesens und des technisch-gewerblichen Schulwesens

Ziel: Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen nach der 9. Schulstufe.

Maßnahme: Durchführung eines unterjährigen Lehrganges, der SchülerInnen der 1. Klasse Handelsschule/Handelsakademie bzw. einer technisch-gewerblichen Lehranstalt mit sehr großen Defiziten und negativen Beurteilungen ermöglicht, einen positiven Abschluss der 9. Schulstufe zu erlangen.

Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens

Ziel: Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen nach der 9. Schulstufe

Maßnahme: Durchführung der unverbindlichen Übung „Unterstützendes Sprachtraining Deutsch“ im Ausmaß von zwei Wochenstunden nach einer Lernstandserhebung der sprachlichen Fähigkeiten. Die Maßnahme wurde mit Schulbeginn 2016/17 gestartet und wird seither an 13 Standorten durchgeführt. Die Förderung der Bildungs- und Unterrichtssprache erweist sich als eminent wichtig und wird von den Schulpartnern vor Ort als sehr positiv bewertet.

Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL) im Bereich des kaufmännischen Schulwesens

Ziel: Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen nach der 9. Schulstufe durch Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik.

Maßnahme: Durchführung der Verbindlichen Übung „Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL)“ im Ausmaß von 5 Wochenstunden. Da die Maßnahme der Lernerfolgsverbesserung in allen Unterrichtsgegenständen dienen soll, werden mehrere Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Unterrichtsgegenstände dafür eingesetzt.

Die Maßnahme wurde mit September 2016 gestartet und wird seither an 55 Standorten durchgeführt. Die teilnehmenden Schulstandorte weisen einen sehr großen Anteil an Schülerinnen und Schülern auf, die neben Defiziten in Grundkompetenzen meist auch Schwächen in ihren Lern- und Arbeitstechniken haben.

„Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: Etablierung von Schulsozialarbeit“

Die Schulsozialarbeit startete an 15 ausgewählten Pilotschulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten SchülerInnen in 9 Allg. Pflichtschulen und 6 Handelsschulen in 6 Bundesländern. Detailliertere Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit in Österreich an Schulstandorten mit hohem Anteil an sozial benachteiligten SchülerInnen wurden über die Pilotprojekte weiter entwickelt.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden wurde gefördert; insbesondere in der Vorbereitung der bundesweiten Fachtagung zur Schulsozialarbeit im Mai 2017. Entsprechend dem Projektplan wurde das jährliche bundesweite Vernetzungstreffen in Salzburg am 21. und 22. Jänner 2016 durchgeführt und für das Treffen für 18. und 19. Jänner 2017 in Salzburg vorbereitet. Die Organisation der 3. Fachtagung am 9. Mai 2017 wurde begonnen.

IP 3.2 FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

BMB - Erwachsenenbildung

Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote

Die Netzwerke Bildungsberatung und das überregionale Netzwerk haben ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Die Angebotspalette umfasst Bildungsinformation und -beratung per Telefon, face to face, Online, einzeln oder in Gruppen und Kompetenzberatung. Bildungsberatung wird an öffentlichen und hochfrequentierten Orten angeboten (Einkaufszentren, Gemeindeämter etc.), um den Zugang zu erleichtern. Weiterbildung für BildungsberaterInnen wurde österreichweit angeboten.

Im Jahr 2016 wurden 105.431 Beratungsleistungen dokumentiert. 65% der Beratungskontakte fanden als Informationsleistungen (und Weiterverweise) und 34% als Bildung- und Berufsberatung im weiteren Sinn statt; dazu kommen 1.185 Kontakte im Rahmen des österreichweiten Formats Kompetenz+Beratung. Der Frauenanteil betrug 57%.

66% der dokumentierten Beratungskontakte fanden als persönliche Beratungsgespräche „face-to-face“ statt. 24% der Beratungsleistungen wurden als „Distance Counselling“ (Telefon, Online, Post/E-Mail) dokumentiert. Es fanden weitere 9.283 Beratungskontakte als Gruppenleistungen und 1.458 als gegliederte Leistungen statt. Mit 85% der dokumentierten Beratungskontakte erfolgten die Beratungen größtenteils als angebotsorientierte Leistungen. 9.821 Beratungskontakte fanden als mobile und 5.431 Kontakte als aufsuchende Beratungen statt.

Am häufigsten wurde die Beratung von Frauen und Männern in der Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren aufgesucht (17.022 dokumentierte Beratungskontakte). 1.540 Beratungskontakte fanden mit älteren ArbeitnehmerInnen (55-64 Jahre) statt. Werden die Beratungskontakte unabhängig vom Alter betrachtet, so haben die BeratungskundInnen am häufigsten einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss als dokumentierten Bildungsstand. Fast die Hälfte der Beratenen mit dokumentiertem Erwerbsstatus waren unselbständige ArbeitnehmerInnen, 13.025 Beratungsgespräche wurden mit (langzeit-)arbeitslosen Personen geführt. Die am häufigsten nachgefragten Beratungsthemen waren „Berufe und Arbeitsmarkt“, „Förderungen“, „Berufliche Weiterbildung“ und „Berufliche Orientierung“.

Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung

Im Jahr 2016 wurden Basisbildungsangebote in 38 Projekten in 8 Bundesländern im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung durchgeführt. Weitere 15 Projekte starteten mit 1. Juli 2016, davon 7 in der IP 1.1. Insgesamt wurden 10.812 TN verzeichnet, davon über 70 % mit ISCED 1-2 (Zielwerte 60.000 TN und davon 48.000 TN mit ISCED 1-2). Damit wird Jugendlichen und

Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen ermöglicht. Die Bildungsangebote fördern den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und bei Bedarf in einer weiteren Sprache, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Zu den maßgeblichen Elementen der Bildungsangebote zählen eine professionelle Eingangsphase zur Erstellung eines individuellen Lernplans, eine hohe Individualisierung des Bildungsangebotes sowie eine begleitende Lernberatung und Übergangsbetreuung.

Professionalisierung

Im Schwerpunkt Professionalisierung im Bereich Basisbildung wurden 2016 in den 7 Netzwerkprojekten (31 Teilprojekte) und 3 Einzelprojekten Bildungsmaßnahmen umgesetzt. 6 Lehrgänge zur „Fachspezifischen Ausbildung für BasisbildnerInnen“ wurden erfolgreich durchgeführt. 17 Module zur Weiterbildung für BasisbildnerInnen fanden ebenfalls statt. In einigen Netzwerkprojekten wurde mit der Entwicklung innovativer Bildungsmodelle für BasisbildnerInnen begonnen. Insgesamt haben an den Maßnahmen über 600 Personen teilgenommen.

ErwachsenenbildnerInnen können in der Weiterbildungsakademie (wba) ihre formal, nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu zwei Abschlüssen bündeln und sichtbar machen. Angeboten werden ein wba-Zertifikat und wba-Diplome mit den Schwerpunkten Lehren/Gruppenleitung/Training, Bildungsmanagement, Beratung, Bibliothekswesen und Informationsmanagement.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 105 wba-Zertifikate und 5 wba-Diplome vergeben. Die durchschnittliche Dauer von der Standortbestimmung bis zum wba-Zertifikat beträgt 12 Monate.

Im Bereich der Professionalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der pädagogischen Umsetzung des neuen Modells des Pflichtschulabschlusses wurden 12 Workshops mit 118 TeilnehmerInnen durchgeführt. Weiters wurden Unterrichtsmaterialien und Prüfungsbeispiele erarbeitet, um die Gestaltung der Bildungsangebote den Prinzipien des neuen Curriculums entsprechend zu erleichtern. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vernetzung und der Austausch zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und zwischen der Erwachsenenbildung und dem schulischen Bereich.

Prioritätsachse: 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland

IP 4.1 ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG FÜR ARBEITSUCHENDE UND NICHTERWERBSTÄTIGE, EINSCHLIEßLICH LANGZEITARBEITSLÖSER UND ARBEITSMARKTFERNER MENSCHEN, AUCH DURCH LOKALE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN UND DIE FÖRDERUNG DER MOBILITÄT DER ARBEITSKRÄFTE

Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Im Rahmen des Operationellen Programmes Beschäftigung Österreich 2014-2020 wurden in der Investitionspriorität „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“ im Berichtsjahr 2016 zwei Projekte (Abwicklung als Werkvertrag) genehmigt:

Beim ersten handelt es sich um Berufsorientierungsmaßnahmen für nicht orientierte Jugendliche und Jugendliche mit arbeitsmarktfernen Berufswünschen. Der Durchführungszeitraum der Maßnahmen erstreckt sich vom 03.10.2016 bis zum 31.12.2016. Die Mittel dafür belaufen sich auf € 244.758,38. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden 115 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose gefördert, davon 54 Frauen. 80 % der TeilnehmerInnen (92 Personen) haben nach der Maßnahme einen Arbeitsplatz erlangt.

Beim zweiten Projekt handelt es sich um Überbetriebliche oder Integrative Lehrausbildungen für lehrstellensuchende Jugendliche. Ziele sind die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen von verschiedenen Lehrberufen im 1., 2., 3. und 4. Lehrjahr und die rasche Vermittlung auf einen Lehr- oder Arbeitsplatz. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 30.11.2016 bis 30.06.2018. Zu Projektbeginn waren 213 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Die Mittel belaufen sich auf € 4.965.439,29.

Folgende Ziele sollen durch diese Maßnahmen erreicht werden:

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität
- Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft
- Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Definition von Gleichstellungszielen

Calls:

Am 07.04.2016 wurde vonseiten der Abteilung 6 – Referat Förderwesen ein Call in der IP 4.1 veröffentlicht. Schlusstermin für die Einreichphase ist der 10.02.2017. Das Call-Budget beträgt €

1.000.000,00. Das Hauptanliegen dieses Calls liegt in der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen und somit Verbesserung ihrer Arbeitsmarktintegration. Folgende Zielgruppen sollen angesprochen werden:

- Ältere (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Frauen (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Personen mit besonderen Bedürfnissen (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Jugendliche (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z. B. Roma/Romnina, arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Sonstige Arbeitslose und Nichterwerbstätige

Die eingelangten Projektanträge wurden einer Bewertung unterzogen und dem Genehmigungsprozess zugeführt.

IP 4.2 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF ALLEN GEBIETEN, EINSCHLIEßLICH DES ZUGANGS ZUR BESCHÄFTIGUNG UND DES BERUFLICHEN AUFSTIEGS, DER VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN UND DER FÖRDERUNG DES GRUNDSATZES DES GLEICHEN ENTGELTS FÜR GLEICHE ARBEIT

Abteilung 7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Die Veröffentlichung eines Calls zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist für 2017 geplant.

IP 4.3 ANPASSUNG DER ARBEITSKRÄFTE, UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMER AN DEN WANDEL

Wirtschaft Burgenland GmbH

Seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH konnten 2016 noch keine Projekte umgesetzt werden. Die Umsetzung bzw. Implementierung als Eigenprojekt stellte sich vorläufig als technisch nicht umsetzbar heraus.

Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Ein Call zur Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Qualifizierungsverbänden ist in Vorbereitung.

IP 4.4 AKTIVES UND GESUNDES ALTERN

Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Ein Call zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren 45+ ist in Vorbereitung.

IP 4.5 AKTIVE INKLUSION, NICHT ZULETZT DURCH DIE FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT UND AKTIVER BETEILIGUNG, UND VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Ein Call zu Maßnahmen für sozial benachteiligte, arbeitsmarktferne sowie geringfügig beschäftigte Personen ist in Vorbereitung.

Abteilung 7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Das Referat Frauen Antidiskriminierung und Gleichbehandlung veröffentlichte am 1. April 2016 einen Jahrescall in der Investitionspriorität IP 4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Dieser Call beinhaltet ein Volumen von € 760.265. Am 30.01.2017 wurde er vorzeitig geschlossen, da die Mittel aufgebraucht waren. Das Hauptanliegen dieses Calls ist die Prävention und Bekämpfung der Frauenarmut im Burgenland. Mit Stichtag 31.12.2016 wurden fünf Projekte genehmigt. Zwei der Projekte wurden bereits im August 2016 gestartet, eines im September 2016, die anderen beiden starten im Januar 2017. Keines der laufenden Projekte wurde bisher abgeschlossen.

Von 71 Teilnehmerinnen in den fünf genehmigten Projekten

- waren 50 Frauen Arbeitslose, davon waren 19 Frauen Langzeitarbeitslose
- waren 11 Teilnehmerinnen nicht erwerbstätig, davon hatten 7 keine schulische oder berufliche Bildung absolviert
- waren 10 Teilnehmerinnen erwerbstätig bzw. selbstständig

IP 4.6 VERRINGERUNG UND VERHÜTUNG DES VORZEITIGEN SCHULABBRUCHS UND FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZU EINER HOCHWERTIGEN FRÜHERZIEHUNG UND EINER HOCHWERTIGEN GRUND UND SEKUNDARBILDUNG, DARUNTER FORMALE, NICHT FORMALE UND INFORMALE BILDUNGSWEGE, MIT DENEN EINE RÜCKKEHR IN DIE ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG ERMÖGLICHT WIRD

BMASK Sektion IV

Hinsichtlich der in dieser IP durchgeführten Maßnahmen wird auf die Prioritätsachse 3 und die darin beschriebenen Maßnahmen der zwischengeschalteten Stelle BMASK Sektion IV verwiesen.

IP 4.7 FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZUM LEBENSLANGEN LERNEN FÜR ALLE ALTERSGRUPPEN IM FORMALEN, NICHT-FORMALEN UND INFORMALE RAHMEN, STEIGERUNG DES WISSENS SOWIE DER FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN DER ARBEITSKRÄFTE SOWIE DIE FÖRDERUNG FLEXIBLER BILDUNGSWEGE UND ANDEREM DURCH BERUFSBERATUNG UND DIE BESTÄTIGUNG ERWORBENER KOMPETENZEN

Abteilung 7 – Referat Wissenschaft

Die Abteilung 7 – Referat Wissenschaft veröffentlichte am 04.01.2016 einen Jahrescall mit einem Budget von € 6.090.785,00. Im Berichtsjahr 2016 wurden drei Projekte genehmigt.

Im Rahmen des ersten Projektes soll über die zweite Chance im zweiten Bildungsweg über Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert werden und Sensibilisierungs-, Bewusstseinsbildungs- und auch Öffentlichkeits- bzw. Werbearbeit für die verschiedenen diesbezüglichen Angebote getätigt werden. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 11.01.2016 bis zum 31.12.2017. Die Mittel belaufen sich auf € 246.000,00.

Das zweite Projekt dient der Durchführung und Etablierung von wissenschaftlich fundierten und qualitätsgesicherten Beratungs- und Bildungsangeboten zur Kompetenzerfassung. Weiters setzt sich das Projekt mit der Anerkennung von Erfahrungswissen zum Erwerb eines Berufsabschlusses auseinander. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 11.01.2016 bis zum 31.12.2017. Die Mittel belaufen sich auf € 366.000,00.

Im dritten Projekt soll bildungsfernen und bildungsbenachteiligten Personen ein niederschwelliger Zugang zu einer qualifizierten Bildungsberatung angeboten werden. Weiters unterstützt das Projekt die diesbezüglichen burgenlandweiten, koordinativen Maßnahmen der Burgenländischen Konferenz der Erwachsenenbildung. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 05.02.2016 bis zum 31.12.2017. Die Mittel belaufen sich auf € 340.000,00.

Folgendes Ziel soll durch diese Maßnahmen erreicht werden:

- Aus- und Weiterqualifizierung vor allem von jenen Gruppen, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von WB-Maßnahmen konfrontiert sind

Prioritätsachse: 5 - Technische Hilfe

Stärker entwickelte Regionen

Die Mittel der technischen Hilfe wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- Evaluierung: Bis Ende des Jahres 2016 wurden keine neuen Evaluierungen fertiggestellt.
- Öffentlichkeitsarbeit (siehe dazu Kapitel 12.2)
- Juristische und anderweitige Unterstützung bei Vergaben und Calls
- Verwaltungsprüfungen (FLC)

- Erhöhung von Verwaltungskapazitäten
- Unterstützungsmaßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben der ZwiSten (z.B. Umsetzungsbegleitung)
- Unterstützung durch einen externen Dienstleister bei Prüfungen der Programmperiode 2007-2013 durch die Prüfbehörde

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der Technischen Hilfe gibt es keine TeilnehmerInnen. Die „Gemeinsamen Outputindikatoren“ weisen daher durchgängig einen Wert von 0 auf.

Übergangsregion Burgenland

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH in ihrer Funktion als Programmverantwortliche Landesstelle (PVL) ist Empfängerin der Technischen Hilfe im Burgenland. In der Förderperiode 2014-2020 trägt die PVL maßgeblich zur inhaltlichen und strategischen Gestaltung und Steuerung, zur Finanzmittelaufteilung sowie zur Zielerreichung des Operationellen Programmes im Burgenland bei. Sie dient der fachlichen Unterstützung und Begleitung aller Programmabwicklungsstellen (Verwaltungsbehörde, Zwischengeschaltete Stellen, Zahlstelle, ...) sowie der Burgenländischen Landesregierung, um eine rasche, zielgerichtete und vollständige Unterstützung der Umsetzung des Operationellen Programmes zu erreichen.

Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtsjahr 2016 seitens der PVL gesetzt:

- Vorbereitung der Projekte zur Einleitung des Genehmigungsprozesses: Wie bereits in den vorangegangenen Programmperioden ist die PVL für die Vor- und Nachbereitung der Koordinierungssitzungen (Überprüfung der Laufzettel auf Kohärenz, Bereitstellung der Unterlagen für die Sitzungsmitglieder, Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungs- und Durchführungsdaten, Erstellung von Berichten/Grafiken/Restmitteltabellen) zuständig. Dieses Gremium dient der Abstimmung der Projekte zwischen den Zwischengeschalteten Stellen, den Sozial- und WirtschaftspartnerInnen.
- Unterstützung der ZWISTEN bei der Erstellung von Calls
- Bewertung von Projektanträgen: Zur Bewertung von Projektanträgen wird eine Sitzung der Bewertungskommission unter Vorsitz der PVL einberufen, die eine Gesamtbewertung von Projektanträgen auf Basis der im Call festgelegten Kriterien vornimmt.
- Informationsarbeit an ZWISTEN/Unterstützung bei abwicklungstechnischen Fragen: Die PVL ist zentrale Vertretung der burgenländischen ZWISTEN in programmspezifischen Gremien (Begleitausschuss, Technische Arbeitsgruppe etc.) und Ansprechpartner der Programmbehörden hinsichtlich Informationen zur Programm- und Projektabwicklung im Burgenland. Die Übermittlung dieser Informationen an die ZWISTEN erfolgt über die PVL im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Jour fixes.

- Bekanntmachung des Programms IWB ESF: Weiters ist die PVL für die regionalen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des EU-Programmes „Beschäftigung Österreich 2014-2020 ESF“ auf Basis der Kommunikationsstrategien im Burgenland verantwortlich. Dies geschieht einerseits über die Website www.eu-service.at, wo die Inhalte des Programms mit den jeweiligen Ansprechpersonen und aktuelle Calls veröffentlicht werden. Andererseits geben die MitarbeiterInnen laufend telefonisch und per E-Mail Informationen über Fördermöglichkeiten weiter, aber auch bei diversen Events wird die breite Bevölkerung über mögliche Fördermaßnahmen informiert. Im Jahr 2016 startete die PVL mit einer Medienbeobachtung und Medienresonanzanalyse, unter anderem auch für das ESF-Programm. Des Weiteren erhielten potenzielle FördernehmerInnen über die Publizitätsmappe ESF Informationen darüber, welche Publizitätsmaßnahmen bei geförderten Projekten gesetzt werden müssen.

11.2 SPEZIFISCHE, BEREITS GETROFFENE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE BARRIEREFREIHEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM ODER IN DEN VORHABEN

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)

Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Programm über strukturelle Vorkehrungen durch

- Einbeziehung des Frauenministeriums und von gleichstellungspolitisch engagierten NGOs in die Programmkonzeption,
- Mittel für den Aufbau von Genderexpertise und Know-how-Angebot zur Umsetzung von Gender Mainstreaming,
- Verpflichtungen der Projektträger zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in der Konzeption und Umsetzung sowie
- quantitative Zielvorgaben für eine geschlechtergerechte Verteilung der Förderungen in allen Investitionsprioritäten (50 %-Quote)

gegeben. Eine umfassende Bewertung der institutionellen Verankerung und Prozessgestaltung des Gender Mainstreaming-Prinzips erfolgt im Rahmen der Umsetzungsanalyse der Begleitevaluierung.

Diese strukturellen Vorkehrungen sollen die quantitative Vorgabe, dass in jeder IP mindestens 50% der Teilnehmenden Frauen sind, unterstützen. Gleichzeitig hat das Monitoring und die Evaluierung dieser Zielvorgabe auch eine reflexive Funktion, indem mit der Beschreibung der Geschlechterstruktur Gleichstellungsdefizite sichtbar und diskutierbar werden.

Die Analyse der TeilnehmerInnenstruktur hinsichtlich der Geschlechterzusammensetzung ist auf Basis der Durchführungsindikatoren vorgesehen. Die derzeit noch mangelhafte bzw. nachhinkende Erfassung der Teilnehmenden in ATMOS, speziell in Prioritätsachse 3, erlaubt derzeit keine vollständige Bewertung der quantitativen Geschlechterstruktur in den Investitionsprioritäten.

Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung

Zur Verfolgung dieses Querschnittsziels wurden auf unterschiedlichen Ebenen Vorkehrungen getroffen. So sind Trägereinrichtungen, die nach Veröffentlichung von Calls entsprechende Projektanträge zur Förderung einreichen, verpflichtet, in den Konzepten den Beitrag der geplanten Vorhaben zur

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
- sozialen Innovation

zu beschreiben. Sie müssen verpflichtend darstellen, wie diese bereichsübergreifenden Grundsätze bei der Umsetzung berücksichtigt werden und welchen Beitrag das Vorhaben dazu leistet. Insbesondere ist zu erläutern, wie der barrierefreie Zugang zur Maßnahme sichergestellt werden kann.

Werden Förderansuchen genehmigt, so werden die Träger vertraglich verpflichtet, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderten-Einstellungsgesetzes (BEinstG) zu berücksichtigen.

Eine Verankerung als Querschnittsthema erfolgt zudem etwa durch die Repräsentanz der Interessen von Menschen mit Behinderung über zwei VertreterInnen im Begleitausschuss (aus zwei Nichtregierungsorganisationen, eine davon in rein beratender Funktion).

11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Nachhaltige Entwicklung wird im ESF im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit definiert und interpretiert (siehe ex-ante Evaluierung der Operationellen Programms Beschäftigung). Dementsprechend gibt es keinen expliziten Nachhaltigkeitsbezug im Operationellen Programm oder in der begleitenden Evaluierung, weil von den ESF-Maßnahmen keine negativen Umwelt- und Klimawirkungen zu erwarten sind.

11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG

Die Unterstützung der Klimaziele hat nur wenig Gewicht im österreichischen OP Beschäftigung. Laut Programm sollen „sofern es sinnvoll und zielführend ist, bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innovationsorientierte Bereiche und Green Jobs Berücksichtigung finden“. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren.

Bisher sind dazu keine Maßnahmen umgesetzt worden.

11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Wie schon in der Programmplanung kommt der Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips auch auf allen Ebenen der Umsetzung hohe Bedeutung zu. Dies zeigt sich an der Zusammensetzung des Begleitausschusses oder daran, dass alle relevanten Partnerinnen und Partner in die Formulierung der Ausschreibungen von zwischengeschalteten Stellen (ZWISTen) eingebunden werden müssen – wie auch in die Bewertung der Projekte. Die ZWISTen haben dem Begleitausschuss zudem darüber zu berichten, welche Partner eingebunden waren.

Besonders hervorgehoben wurde der partnerschaftliche Aspekt unter anderem in Zusammenhang mit der Entwicklung von Konzepten für innovative Pilotprojekte in der PA1. Hierbei waren beispielsweise Expertinnen und Experten, Sozialpartner und verschiedene Ministerien (z.B. Frauenministerium für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männer) eingebunden.

12. Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN

Ende 2016 wurde ein Team bestehend aus WIFO, IHS und L&R mit der begleitenden Evaluierung des ESF beauftragt. Seither fanden im BMASK ein start-up Workshop im Jänner 2017 mit dem BMASK und dem BMB, sowie eine Einschulung in die ESF-Datenbank (ATMOS und ZWIMOS) im März 2017 statt. Zudem wurden seither zwei Indikatoren (siehe Kapitel 14.6) für diesen Bericht von der Evaluierung ermittelt. Die drei Institute und die mit der Evaluierung beauftragten Personen verfügen über eine umfassende Expertise zum ESF in Österreich und seine Einbettung in die österreichische Institutionen- und insbesondere Förderlandschaft. Aus diesem Grund konnte rasch mit der Arbeit begonnen werden, sodass im vorliegenden Durchführungsbericht bereits eine erste Einschätzung zur Umsetzung vorliegt.

12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEN INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMABNAHMEN DER FONDS

MABNAHMENSCHWERPUNKT „PRESSEARBEIT“

Die Pressearbeit für die Jahre 2014 bis 2016 umfasste vorrangig die Sammlung und Auswertung von Presseberichten zum ESF in Österreich (Medien österreichweit und in den Bundesländern) ergänzt durch punktuelle Presseaussendungen, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation und Service (AKS) im Sozialministerium vorgenommen wurden. Die Auswertung der Medienresonanz zeigt, dass 2014 insgesamt 151 Beiträge, 2015 82 und im Jahr 2016 183 Medienbeiträge online und in Print erschienen sind, die den ESF in Österreich thematisieren. Die Schwankungen in der Beitragshöhe können sich vor allem durch die Inhalte erklären. 2014 berichten viele Beiträge über Projekte der Förderperiode 2007-2013 und thematisieren den Start der neuen Förderperiode. Das Jahr 2015 ist eine Art Übergangszeit in der alte Projekte auslaufen und neue geplant werden. Daher folgt 2016 vor allem Online eine große Menge an Artikeln über neugestartete, ESF finanzierte Projekte.

MAßNAHMENSCHWERPUNKT „ONLINE“

Der ESF in Österreich hat für die Öffentlichkeitsarbeit eine breite Onlinepräsenz etabliert. Die **ESF-Website** ist hier das Hauptinformations- und Kommunikationsmedium. Es werden regelmäßig ESF-relevante Nachrichten veröffentlicht. Da mit der neuen Förderperiode alle Förderungen als Calls veröffentlicht werden müssen, beinhaltet der Großteil der News neue Calls und Ausschreibungen sowie operationell relevante Publikationen. Als zusätzlichen Service werden auf der Website ESF-relevante Veranstaltungen angezeigt (durchschnittlich ca. 10 pro Monat). Zwischen 2014-2016 waren die größten Anpassungen der Website vor allem die Umstellung auf die neue Förderperiode, mit der Veranschaulichung der Investitionsprioritäten und der Verlinkung zur neuen ZWIMOS-Datenbank für die Projektantragstellung. Resultierend zeigt sich, dass die Website eine wachsende Reichweite hat. Waren es 2014 noch 25.000 Zugriffe pro Monat, gab es 2016 im Durchschnitt bereits 32.000.

Im Gegensatz zur eher statischen ESF Website ist die **ESF Facebook-Seite** ein essenzielles Instrumente, welches es ermöglicht nah und dynamisch an der breiten Öffentlichkeit zu arbeiten. Die Seite wird nahezu täglich mit ESF relevanten Themen bespielt, damit die Interaktion mit der Zielgruppe aktuell bleibt. Auf der Facebook-Seite werden alle Neuigkeiten und Ausschreibungen sowie Calls, die auch auf der Website zu finden sind, veröffentlicht. ESF Calls werden zur besserer Auffindbarkeit mit dem Hashtag *#ESFCall* versehen. Ebenso wichtig sind Beiträge zu ESF-finanzierten Projekten (*#esfÖsterreich*), sowie geteilte Artikel und Veranstaltungen zu ESF-relevanten Themen. Die intensivierte Präsenz des ESF auf Facebook zeigt sich auch an der gesteigerten Anzahl der Personen, denen die Seite gefällt. Die Zahl wächst stetig und stieg von 730 Freunden 2013 auf derzeit 1180 Freunde. Beiträge erreichen durchschnittlich 232 Personen, wobei Calls grundsätzlich besonders erfolgreich sind und im Schnitt 670 Personen erreichen. Die bisher erfolgreichsten Beiträge konnten 2.000 Personen erreichen.

Der **ESF Newsletter** ist mit ca. 3.000 Kontakten im Verteiler ein weiterer, erfolgreicher Informationskanal. Ähnlich wie im Falle der Website sind Calls und Ausschreibungen ein Hauptthema der Aussendungen, die dadurch in ihrer Anzahl wesentlich gesteigert wurden. Waren es 2014 sieben Aussendungen, so wurde der Newsletter 22 (Jahr 2015) bzw. 23 (Jahr 2016) mal versendet. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Einreichfristen der Calls wird der Newsletter ad hoc und zeitnah zum Call verschickt.

MAßNAHMENSCHWERPUNKT „INTERNE KOMMUNIKATION“

Für die interne Kommunikation steht eine Reihe an Möglichkeiten zur Verfügung. Auch hier ist die ESF-Website die erste Anlaufstelle. Für die Einhaltung der Publizitätsvorschriften wurde als „ESF-Logo“ das EU-Emblem mit Fondskennzeichnung festgelegt, welches zusammen mit einem

Leitfaden für die Verpflichtungen der Begünstigten als Download zur Verfügung steht. Ebenso hat die Verwaltungsbehörde eine Vorlage für das verpflichtende A3 Poster für Projektträger entwickelt. Als neuen Kommunikationskanal an die zwischengeschalteten Stellen, Förderstellen, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde wurde zusätzlich ein „Info-Mail“ eingerichtet, welches mehrmals im Jahr über den aktuellen Stand seitens der Verwaltungsbehörde berichtet.

MAßNAHMENSCHWERPUNKT „VERANSTALTUNGEN UND EVENTS“

Die ESF Jahrestagung ist ein zentraler Termin der ESF Community zur Vernetzung und Diskussion und dient als Plattform, um Erfolge des ESF vorzuzeigen und aktuelle sozialpolitische Themen anzusprechen. 2014 wurde eine etwas kleiner angesetzte Abendveranstaltung im Haus der EU organisiert. Etwa 80 Personen besuchten das Event, welches die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit thematisierte. Im November 2015 war die ESF Tagung zugleich Auftaktveranstaltung für das ESF OP 2014-2020 und beinhaltete ebenfalls die Feierlichkeit zum 20-jährigen Jubiläum des ESF in Österreich. Es gab ca. 250 TeilnehmerInnen. Einen Tag zuvor fand auch die Präsentation des Buches „Das soziale Gesicht Europas – 20 Jahre ESF in Österreich“ mit etwa 80 BesucherInnen im Haus der EU statt. 2016 wurde mit der Jahrestagung der Schwerpunkt Bildung näher beleuchtet. Im Kuppelsaal der TU Wien wurden den fast 250 TeilnehmerInnen ESF Projekte im Bereich Schule und Aktivitäten zum Thema Erwachsenenbildung präsentiert.

MAßNAHMENSCHWERPUNKT „PUBLIKATIONEN UND MATERIALIEN“

2015 wurde ein ESF Folder (8-seitiger Wickelfalz) entwickelt und gedruckt, der die wichtigsten Punkte zum ESF OP 2014-2020 zusammenfasst. Zentrales Thema 2015 war auch das 20-jährige Jubiläum des ESF in Österreich, welches mit einem eigenen Buch gefeiert wurde. Die Publikation beschreibt in 20 Kapitel mit 20 verschiedenen Perspektiven den ESF im Land und nimmt dabei einen speziellen Fokus auf persönliche Geschichten aus den Projekten. Es wurden 1000 deutsche und 300 englische Ausgaben produziert. 2016 bekam der ESF ein neues Corporate Design, gemeinsam mit einer Reihe von neuen PR Materialien ((Plakate, TeilnehmerInnenmappen, Kugelschreiber, Blöcke, Taschen), die nun auf relevanten Events verschenkt werden.

13. Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Die für die Umsetzung des operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ vorgesehenen Ex-ante-Konditionalitäten waren bereits bei der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission erfüllt.

14. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des operationellen Programms hinzugefügt werden können

14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH DER ENTWICKLUNG VON REGIONEN, DIE VON DEMOGRAFISCHEN UND PERMANENTEN ODER VON DER NATUR BEDINGTEN NACHTEILEN BETROFFEN SIND, SOWIE NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Die Durchführung eines integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltige Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungen sind nicht Inhalt und Ziel des operationellen Programms.

14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS

Die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds ist nicht Inhalt und Ziel des operationellen Programms.

14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MAßNAHMEN

Interregionale und Transnationale Maßnahmen sind nicht Inhalt und Ziel des operationellen Programms.

14.4 GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Makroregionale Strategien und Strategien für Meeresgebiete sind nicht Inhalt und Ziel des operationellen Programms.

14.5 GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION

Der Bereich der Durchführung von Maßnahmen im Bereich „soziale Innovation“ wurde noch nicht evaluiert, wodurch für diesen Bereich noch keine Erkenntnisse berichtet werden können.

14.6 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN FÜR BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON ARMUT, DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN MIT BESONDEREM AUGENMERK AUF MARGINALISIERTEN GEMEINSCHAFTEN SOWIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, LANGZEITARBEITSLOSE UND JUNGE MENSCHEN OHNE ARBEIT, GEGEBENENFALLS EINSCHLIEßLICH DER VERWENDETEN FINANZRESSOURCEN

Hinweise auf den Grad der Erfassung von marginalisierten sowie von aufgrund ihres Wohnorts im Zugang zu Fördermaßnahmen benachteiligten Gruppen liefern die beiden Output-Indikatoren CO18 „Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene“ und CO19 „Personen, die in ländlichen Gebieten leben“. Diese beiden Indikatoren wurden im Rahmen der begleitenden Evaluierung für den vorliegenden Durchführungsbericht im Rahmen einer Stichprobenerhebung erhoben. Von 46 kontaktierten Trägereinrichtungen ESF-kofinanzierter Projekten meldeten 37 gültige Daten zurück. Bei den übrigen gab es bis Ende 2016 keine TeilnehmerInnen-Eintritte.

Zur Gruppe der obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen TeilnehmerInnen zählen neben Obdachlosen Menschen, die in Notunterkünften wohnen, in Wohnungsloseneinrichtungen, in Frauenhäusern, in Einrichtungen für AsylwerberInnen oder in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen. Zudem zählen dazu: Menschen, die in Institutionen bleiben, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht, die von Institutionen entlassen werden, die von Delogierung bedroht sind oder ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind.

Der Anteil dieser marginalisierten Gruppen an den ESF-Teilnehmenden liegt insgesamt (über alle Prioritätsachsen und für die Jahre 2015 und 2016 gesamt) bei 4,0% für Frauen (absolut 1.048) und 9,4% für Männer (1.523). Dabei zeigen sich Unterschiede je nach Investitionspriorität, die jedoch angesichts der Datensituation mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Die Datenlage zu obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Personen ist in Österreich – wie nahezu allen EU-Staaten - sehr lückenhaft. Schätzungen belaufen sich für 2015 in Österreich auf etwa 170.000 Personen, was einem Bevölkerungsanteil von rund 2% entspricht. Demnach wurden die Personen durch die ESF-Maßnahmen relativ gut erreicht.

Der Indikator CO19 „TeilnehmerInnen, die in ländlichen Gebieten leben“, bietet Hinweise auf mögliche regionale Schwierigkeiten beim Zugang zu den ESF-Maßnahmen. Inwieweit Personen aus ländlichen Gebieten beim Zugang zu den Maßnahmen tatsächlich benachteiligt sind, lässt sich anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht beurteilen. Dazu wäre für die einzelnen IPs eine detaillierte Analyse der Problemsituation in dünn besiedelten Gebieten im Vergleich zur Situation in dicht besiedelten Gebieten sowie in Gebieten mit mittlerer Besiedlungsdichte erforderlich. Dies ist im Rahmen der Begleitforschung jedoch nicht vorgesehen.

Ein Vergleich des Urbanisationsgrades der Geförderten mit jenem der 10- bis 64-jährigen Bevölkerung zeigt, dass Geförderte aus ländlichen Gebieten (DGURBA Code 3 - thinly-populated area - rural area) in den ESF-Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert sind: Während rund 38% der 10- bis 64-jährigen weiblichen Bevölkerung in ländlichen Regionen leben, trifft dies auf knapp 9% der geförderten weiblichen Teilnehmerinnen zu. Bei Männern beträgt die Relation sogar 39% zu 5%.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, A-1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Layout:** Sozialministerium ▪ **Druck:** Sozialministerium ▪ **Stand:** August 2017

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.